



Natur genießen geht nur auf sauberen Elbwiesen

Kinderbüchlein zur Stadtsauberkeit und Abfallbilanz 2019 erschienen



Es sind die Menschen, die einfach ihre alten Pappteller, Grills und Essenreste auf unsere grünen Dächer werfen – diese Erkenntnis gewinnt Regus Regenwurm, der Held des neuen Kinderbüchleins der Landeshauptstadt Dresden, als er wagemutig aus der Regenwurmwohnung zur Elbwiese hinaufkriecht.

Ein Eindruck, den die Abfallbilanz 2019 bestätigt: Im vergangenen Jahr entfernten Mitarbeiter 418 Tonnen Restabfall, Sperrmüll und Grünabfall von öffentlichen Flächen entfernt. Im Vergleich zum Vorjahr wurden außerdem deutlich mehr so genannte Stückgüter eingesammelt: 183 Haushaltsgroßgeräte, 1 953 Elektrokleingeräte, 1 300 Fahrzeugreifen, 251 Bildschirme, 148 Kühlgeräte. Für die Sammlung und Entsorgung der illegalen Ablagerungen musste die Stadt knapp 201 150 Euro aufwenden.

Dresdens Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen sagte im Rahmen eines Pressetermins am 5. Juni am Elbufer: „Dresdens Elbwiesen, Parks und Grünflächen sind attraktive Freizeitorde, an denen man Natur und Landschaft erleben und zugleich viel lernen kann. Doch

Verschmutzung und Vermüllung mindern das Naturerlebnis und sind ein Ärgernis – nicht nur für viele Dresdnerinnen und Dresdner, sondern auch für alle Wiesensbewohner. Getreu dem Motto des heutigen Tages der Umwelt sollten wir uns alle naturverbunden zeigen und nicht nur einander, sondern auch der Natur mit Rücksicht begegnen.“

„Regus Regenwurm auf großer Mission“ ist das zweite Büchlein der Stadtverwaltung im bei Kindern beliebten, quadratischen Format. Kindgerechte Texte und Illustrationen erzählen aus der Perspektive der Tiere, dass sich nicht nur die Dresdnerinnen und Dresdner über mangelnde Sauberkeit auf den Elbwiesen und in den Parks im Stadtgebiet ärgern. Der Rathauslöwe Leo, schon bekannt aus der Broschüre „Dresden + Du“, führt die Leserinnen und Leser wieder in die Geschichte ein. Das Kinderbüchlein können Bildungseinrichtungen in kleiner Stückzahl per E-Mail unter umweltbildung@dresden.de bestellen. Außerdem steht es zum Download bereit unter www.dresden.de/elbwiesen.

Zurzeit erhalten alle städtischen Kindergärten, Horte und

Regus Regenwurm. Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen und der Pieschener Stadtbezirksamtsleiter Christian Wintrich stellen das neue Kinderbüchlein vor.

Foto: Andrea Mörke

Grundschulen einige Exemplare von diesem Büchlein, da eine Verteilung zur Elbwiesenreinigung nicht möglich war.

■ Dresdner Abfallbilanz 2019

Insgesamt sind im vergangenen Jahr in den privaten Haushalten der Landeshauptstadt Dresden 178 926 Tonnen Abfälle angefallen. Das waren je Dresdner durchschnittlich 322,5 Kilogramm Abfall, davon rund 132 Kilogramm Restabfall. Trotz steigender Bevölkerungszahlen sinkt die Restabfallmenge stetig. Die von der Getrenntsammlung erfassten Wertstoffe beliefen sich auf 49 275 Tonnen, wobei die Steigerungen vor allem auf Papier/Pappe/Kartonage sowie Glas entfallen.

Nicht nur die Anzahl der illegal abgelagerten Elektro-/Elektronikaltgeräte steigt, auch die Mengen abgegebener Altgeräte nehmen jährlich zu. 2019 wurden 2 864 Tonnen bei der Übergabestelle registriert. Einen Überblick über die Bilanz gewährt auch das Internet unter www.dresden.de/abfall.

Beteiligung

2

Das Stadtplanungsamt Dresden beabsichtigt, eine städtebauliche Studie für den Fritz-Foerster-Platz in der Südvorstadt durchzuführen. Das bedeutet, dass dieses Gebiet neu gestaltet werden soll. Dazu können sich bis zum 5. Juli Interessierte online einbringen und ihre Ideen und Gestaltungsbeiträge kundtun. Weitere Informationen bietet hierzu auch das Internet unter www.dresden.de/fritz-foerster-platz.

Ferienpass

3

Er ist da und kann ab 15. Juni gekauft werden: der diesjährige Ferienpass für Dresdner Kinder von 6 bis 14. Wegen der Corona-Pandemie benötigt man in diesem Jahr einen Abhol-Termin vom Bürgerbüro.

Fernsehturm

4

Ab sofort ist die Anmeldung für die Einwohnerversammlung am Freitag, 19. Juni, zum Verkehrs- und Mobilitätskonzept Dresdner Fernsehturm online (www.dresden.de/fernsehturm), telefonisch (03 51) 4 86 68 66 oder direkt im Kulturpalast, Schloßstraße 2, möglich.

Verordnung

15

Am 3. Juni hat der Sächsische Landtag die neue Sächsische Corona-Schutz-Verordnung beschlossen. Sie ist im Internet unter www.coronavirus.sachsen.de und dort unter Amtliche Bekanntmachungen veröffentlicht. Ebenso auch im Amtsblatt ab Seite 15.

Aus dem Inhalt



Stadtrat	
Beirat und Ausschüsse	17
Ausschreibungen	
Stellen	19
Skate-Verleih	18
Bebauungsplan	
Leipziger Straße/ Neustädter Hafen	24

Albertstraße erhält beiderseitige Radwege

Für den Bau von Radwegen an der Albertstraße in der Neustadt liegt der Stadtverwaltung nun der Zuwendungsbescheid des Landesamts für Straßenbau und Verkehr (LASuV) vor. Baubeginn ist am Montag, 20. Juli. Voraussichtlich bis 15. Oktober dauern die Bau- und Markierungsarbeiten. Bewilligt hat das LASuV eine Zuwendung von 425 030 Euro. Die Gesamtbaukosten sind mit rund 495 000 Euro kalkuliert.

Lockwitzbachweg erhält neuen Asphalt

Bis voraussichtlich Freitag, 12. Juni, erneuern Fachleute den Straßenbelag des Lockwitzbachweges ab Berthold-Haupt-Straße in Richtung der Elbe entlang des Kleingartenvereins in Leuben. Die Arbeiten übernimmt die Firma Thendorf Fräsdienst GmbH & Co. KG. Die Kosten betragen etwa 93 000 Euro.

Fahrbahn der Wurgwitzer Straße wird erneuert

Von Montag, 15. Juni, bis Freitag, 26. Juni, erneuern Fachleute die Fahrbahn der Wurgwitzer Straße zwischen Friedhofsweg und Altdölzchen mit Asphalt. Die Bauleute führen außerdem Arbeiten an der Straßenentwässerung und an den Straßenrändern durch. Die Wurgwitzer Straße ist im Bauabschnitt während der Bauzeit für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Die Umleitung erfolgt über die Wiesbadener Straße, Saalhausener Straße und Jochhöh. Die Baufirma koordiniert die Entleerung der Mülltonnen im jeweiligen Baufeld.

Die Arbeiten führt die Firma Richard Schulz Tiefbau GmbH aus Schwarzheide durch. Die Baukosten betragen etwa 53 000 Euro.

Fritz-Foerster-Platz wird aufgewertet

Ideen bis 5. Juli gesucht: Innovatives Beteiligungswerkzeug erstmals im Einsatz

Das Stadtplanungsamt Dresden beabsichtigt, eine städtebauliche Studie für den Fritz-Foerster-Platz in der Südvorstadt durchzuführen. Die Untersuchung soll aufzeigen, wie der Platz als Eingangsbereich zum Hochschulcampus, als Verkehrsknotenpunkt und als Teil der zukünftigen Stadtbahntrasse 2020 ergänzend zu vorhandenen Gebäuden aufgewertet werden kann. Im Mittelpunkt steht der Bereich zwischen Zellescher Weg, Einsteinstraße und Hochschulstraße.

Baubürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain informiert: „Bei diesem Projekt beteiligen wir die Stadtgesellschaft bereits vor der Untersuchung durch ein Planungsbüro. Zentrale Fragen lauten: Wie stellt sich die Stadtgesellschaft die künftige Gestaltung des Fritz-Foerster-Platzes vor? Welche Wünsche und Erwartungen zur Nutzung und Gestaltung des Stadtraums gibt es?“

Zur Ideenfindung erprobt die

Landeshauptstadt Dresden gemeinsam mit der Technischen Universität (TU) Dresden eine innovative Bürgerbeteiligung: In dem EU-Projekt „U_CODE“ wurde vom WISSENSARCHITEKTUR Laboratory of Knowledge Architecture an der Fakultät Architektur der TU Dresden ein neues Verfahren entwickelt. Es ermöglicht, verschiedene Interessengruppen bei der Konzeption urbaner Räume und Gebäude einzubeziehen. Mittels digitaler Werkzeuge können sich auch Bürgerinnen und Bürger mit Ideen und Hinweisen einbringen, da diese weitestgehend automatisiert aufbereitet und ausgewertet werden.

■ Drei Phasen des Beteiligungsprojektes

■ In der ersten Phase „Wissenskampagne“ können Interessierte bis zum Sonntag, 5. Juli, online ihre Beiträge und Gestaltungsideen kundtun. Die Antworten in einem Fragebogen werden von den

Mitarbeitern der WISSENSARCHITEKTUR analysiert und für den nächsten Prozessschritt aufbereitet.

■ Vom 13. Juli bis 9. August gibt es dann in der Phase „Online Co-Design“ die Möglichkeit, online eigene Designvorschläge zum Fritz-Foerster-Platz zu erstellen.

■ Diese werden gemeinsam mit den Befragungsergebnissen in der dritten Phase für einen „Co-Design Workshop“ vor Ort vom 24. August bis 5. September aufbereitet. Dort können die Teilnehmer im virtuellen Raum oder an einem digitalen Planungstisch eigene Konzepte designen und ausprobieren.

Im Anschluss analysiert das Projektteam der WISSENSARCHITEKTUR die Ergebnisse, fasst diese zusammen und übergibt sie als Inspirations- und Ideensammlung an das Stadtplanungsamt für die weiteren Planungsschritte.

www.dresden.de/fritz-foerster-platz



Straßenbäume auf der Niederwaldstraße

Vorarbeiten haben begonnen – Baumpflanzungen erfolgen im Herbst

Zurzeit laufen die Vorarbeiten für die Straßenbaumpflanzungen im Herbst entlang der Niederwaldstraße zwischen Tzschimmerstraße und Niederwaldplatz in Striesen. Im ersten Bauabschnitt entstehen die Baumscheiben mit den Baumpfählen, als Dreiböcke. So werden einerseits die zukünftigen Baumstandorte räumlich erlebbar und andererseits das Parken auf den neu hergestellten Baumscheiben verhindert.

Die Baumpflanzungen erfolgen in einem zweiten Bauabschnitt im Herbst. Die 21 neuen Bäume

kommen nun erst im Zeitraum Oktober/November 2020 in die Erde.

Als Baumart kommt der Schmalkronige Rotahorn zum Einsatz, dessen Herbstfärbung dann im kommenden Jahr seine volle Wirkung entfalten kann. Die Baumart wurde ausgewählt, weil es sich dabei um eine Nachpflanzung der bereits 2018 gepflanzten Schmalkronigen Rotahorne handelt.

Der Baumartenwechsel wurde notwendig, weil die Altbäume (Esche) durch das Eschentriebsterben bedroht sind und die zweite

Baumart, die Schwedische Mehlebeere, von der Verticillium-Welke betroffen ist.

Die Rotahorne erreichen einen Durchmesser von fünf Metern und werden besonders für ihre feuerrote Laubfärbung im Herbst geschätzt. Die Firma Kohout's Garten- und Landschaftsbau GmbH führt die Arbeiten im Auftrag des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft aus. Die Gesamtkosten betragen rund 87 500 Euro.

www.dresden.de/verkehrsbehinderungen





Pflegekummer? Unsere Nummer!

0351 3138-559 (24h)

**Ambulanter Pflegedienst der Cultus gGmbH
der Landeshauptstadt Dresden**

Wir kommen zu Ihnen nach Hause, um...

- ... Sie zu beraten, zu pflegen und zu kurieren,
- ... mit Ihnen zu erzählen und zu spazieren,
- ... Sie zu begleiten in allen Lagen und zu allen Zeiten,
- ... Sie zu unterstützen bei allen Angelegenheiten!

www.cultus-dresden.de



**cultus
ambulant**

Freiberger Straße 18
01067 Dresden
ambulanter.dienst@cultus-dresden.de

Die Ferienpass-Broschüre lässt Vorfreude aufkommen

Mit über eintausend Angeboten sind die Sommerferien gerettet – Abholtermine müssen vorher angemeldet werden

Auf den Dresdner Ferienpass ist Verlass – auch in diesem besonderen Jahr oder gerade in diesem besonderen Jahr! Denn wegen der Corona-Pandemie planen viele Familien keine großen Urlaubsreisen. Umso wichtiger sind Ferienerlebnisse daheim, auch wenn es diesmal kein Familienfest zum Ferienstart am Elbufer geben kann und die einzelnen Angebote und Veranstaltungen an die aktuellen Erfordernisse angepasst stattfinden. Nun, pünktlich fünf Wochen vor Ferienbeginn, erscheint der „Ferienpass 2020“ und weckt Vorfreude auf den Sommer. Verkaufsstart für die Broschüre ist am Montag, 15. Juni.

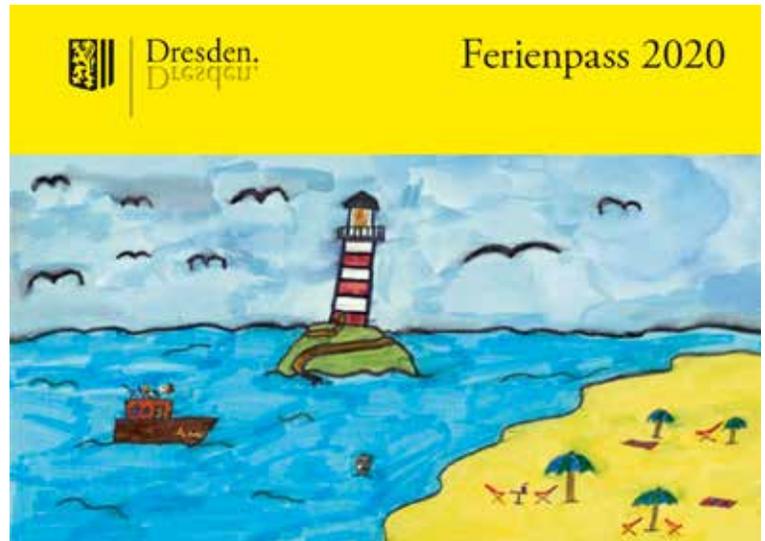
Für 10 Euro ist die Publikation in den Dresdner Bürgerbüros, Stadtkassen und Verwaltungsstellen zu haben. Abholtermine werden vorab online oder telefonisch vergeben. Kontakte und Informationen dazu gibt es unter www.dresden.de/buergerbueros. In den Bürgerbüros, ausgenommen Bürgerbüro Altstadt und Schönfeld-Weißig, gilt bargeldloser Zahlungsverkehr. Erneut erhalten Kinder mit Dresden-Pass ein Freixemplar.

Mit rund 1 200 Angeboten wendet sich die Ferienpass-Broschüre an Dresdner Kinder von 6 bis 14 Jahren. Das kompakte Heft hilft bei der eigenständigen und abwechslungsreichen Gestaltung der Sommerferien in und um Dresden. Auf 128 Seiten enthält sie nicht nur ein volles Programm für die freien Tage vom 18. Juli bis zum 30. August. Mädchen und Jungen mit Ferienpass können außerdem zahlreiche Gutscheine und den Vorteil des stadtweit freien Fahrausweises für Busse und Bahnen in den Ferien nutzen. Die Ferienpass-Broschüre wird vom Jugendamt gemeinsam

mit über 100 Partnern und Unterstützern herausgegeben. Obwohl mit größter Sorgfalt zusammengestellt, kann es aufgrund der Corona-Pandemie nach Erscheinen zu Änderungen kommen. Aktuelle Informationen gibt es online unter www.dresden.de/ferienpass oder direkt beim jeweiligen Veranstalter.

Spaß und Abwechslung bieten im Dresdner Feriensommer nicht nur die Kinder- und Jugendhäuser, sondern auch die Dresdner Bäder, Museen, Bibliotheken und Sportvereine. Viele bekannte Veranstalter sind wieder dabei, so zum Beispiel die Minigolfanlage im Großen Garten, die Kinderstraßenbahn Lottchen, die Sächsische Dampfschiffahrt, das Schülerlabor DeltaX, das Medienkulturzentrum, die JugendKunstschule Dresden, das Jugend-Öko-Haus, die Stadtteil-Feuerwehren, der Zoo Dresden, der Flughafen Dresden, das Panometer und der Waldseilpark Dresden-Bühlau.

Doch auch neue Partner überraschen mit ihren Ideen und Angeboten, wie das Historische Fischhaus Dresden oder das Max-Planck-Institut für molekulare Zellbiologie und Genetik. Dank aller können die Ferienkinder zu Beispiel auf Schatzsuche gehen, Fechten lernen, Hip-Hop trainieren, tierische Gebisse erforschen oder Theater spielen. Auch Kurse in Erster Hilfe, Marionetten-Bau, orientalischem Tanz, Backen oder Töpfern sind im Angebot, ebenso wie das Französisch-Lernen, Bowlen, Reiten oder Nähen. Ob Kräuterquiz, Bootsbau, Drohnenflug, Seifengießen, Klettern, Campen oder Sternegucken – für Abenteuer, Entdeckungen und Spannung ist gesorgt. Am Donnerstag, 20. August, 10 bis 12 Uhr haben Ferienkinder von



8 bis 14 Jahren nach Anmeldung auch wieder die Möglichkeit, den Dresdner Oberbürgermeister Dirk Hilbert kennenzulernen und ihm ihre Fragen zu stellen.

Eine Übersicht zu jedem einzelnen Tag bietet der Ferienkalender vorn im Heft. Vertiefende Informationen befinden sich im Hauptteil bei den Angeboten der Veranstalter von A bis Z. Online ist die Recherche möglich nach Ferientagen, Alter, Interesse, Stadtteil, Veranstalter oder Stichwort.

Das Titelbild des Ferienpasses (siehe Abb.) gestaltete Hermine Voß, 10 Jahre. Sie nannte ihr Strandmotiv „Inselurlaub“. Das Bild entstand in der Kinder- und Jugendgalerie Einhorn, einer Einrichtung der JugendKunstschule Dresden. Den Kurs leitete Angelika Jost.

■ Verkauf „Ferienpass 2020“

■ ab Montag, 15. Juni 2020 mit vorheriger Terminvergabe telefonisch oder online unter www.dresden.de/buergerbueros und www.dresden.de/kassen

■ 10 Euro sind bargeldlos zahlbar (bar Bürgerbüro Altstadt und Schönfeld-Weißig)

■ Freixemplar mit Dresden-Pass

■ **in den Bürgerbüros**
■ Altstadt, Theaterstraße 11, Telefon (03 51) 4 88 60 70, Mo, Di, Do 9–20 Uhr, Mi 9–12 Uhr, Fr 9–16 Uhr, Sa 8–13 Uhr (1. und 3. im Monat)
■ Blasewitz/Loschwitz, Naumannstraße 5, Telefon (03 51) 4 88 86 90, Mo 9–16 Uhr, Di, Do 9–18 Uhr, Mi, Fr 9–12 Uhr

■ Cotta/Gorbitz, Amalie-Dietrich-Platz 3, Telefon (03 51) 4 88 56 90, Mo 9–16 Uhr, Di, Do 9–18 Uhr, Mi, Fr 9–12 Uhr

■ Klotzsche, Kieler Straße 52, Tele-

fon (03 51) 4 88 65 90, Mo 9–16 Uhr, Di, Do 9–18 Uhr, Mi, Fr 9–12 Uhr

■ Leuben, Hertzstraße 23, Telefon (03 51) 4 88 81 90, Mo 9–16 Uhr, Di, Do 9–18 Uhr, Mi, Fr 9–12 Uhr

■ Neustadt, Hoyerswerdaer Straße 3, Telefon (03 51) 4 88 66 55, Mo 9–16 Uhr, Di, Do 9–18 Uhr, Mi, Fr 9–12 Uhr

■ Pieschen, Bürgerstraße 63, Telefon (03 51) 4 88 55 90, Mo 9–16 Uhr, Di, Do 9–18 Uhr, Mi, Fr 9–12 Uhr

■ Plauen, Nöthnitzer Straße 2, Telefon (03 51) 4 88 68 90, Mo 9–16 Uhr, Di, Do 9–18 Uhr, Mi, Fr 9–12 Uhr

■ Prohlis, Prohliser Allee 10, Telefon (03 51) 4 88 83 90, Mo 9–16, Di, Do 9–18 Uhr, Mi, Fr 9–12 Uhr

■ Schönfeld-Weißig, Bautzner Landstraße 291, Telefon (03 51) 4 88 79 61, Mo 8–16 Uhr, Di, Do 8–18 Uhr, Mi, Fr 8–14 Uhr

■ **in den Verwaltungsstellen**

■ Cossebaude, Dresdner Straße 3, Telefon (03 51) 4 88 79 35/36, Di, Do 8–12 und 14–18 Uhr, Fr 8–12 Uhr

■ Weixdorf, Weixdorfer Rathausplatz 2, Telefon (03 51) 4 88 79 48, Di, Do 8–12 und 14–18 Uhr, Fr 8–12 Uhr

■ Langebrück, Weißiger Straße 5, Telefon (03 51) 4 88 79 77, Di, Do 8–12 und 14–18 Uhr, Fr 8–12 Uhr

■ **in den Kassen**

■ Ostra-Allee 9, Telefon (03 51) 4 88 22 70, Mo, Fr 9–12 Uhr, Di, Do 9–18 Uhr

■ Theaterstraße 11, Telefon (03 51) 4 88 60 16, Mo 9–12 Uhr, Di, Do 8–18 Uhr, Fr 8–12 Uhr

■ Junghansstraße 2, Telefon (03 51) 4 88 13 60, Mo, Fr 8–12 Uhr, Di, Do 8–12 und 14–18 Uhr

www.dresden.de/ferienpass



Wir sind Ihr Ansprechpartner für Ihre Feierlichkeiten!

ZELT+EVENT SCHWARZ

Geburtstage · Jugendweihe/Konfirmation · Schuleinführung · Hochzeitsfeiern

Gern unterstützen wir Sie mit unserem breit gefächerten **Sortiment an Festzelten, Pagodenzelten** sowie Outdoorbestuhlung und Schanktechnik.

Tel. 035 205 - 719 17 · info@zelt-plus-event.de

Zelt+Event Schwarz, Zur Alten Ziegelei 4, 01108 Dresden · www.zelt-plus-event.de

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 100. Geburtstag

■ am 15. Juni

Elfriede Czeccatka, Prohlis

zum 90. Geburtstag

■ am 12. Juni

Walter Mücklich, Pieschen
Elfriede Thiem, Blasewitz
Heinz Döhler, Loschwitz
Hildegard Köhler, Loschwitz
Elfriede Schill, Blasewitz
Regina Burk, Blasewitz
Bernhard Rudloff, Weißig

■ am 13. Juni

Traude Hoppe, Altstadt
Manfred Werner, Blasewitz
Brigitte Löb, Plauen

■ am 14. Juni

Helga Waurich, Plauen
Dr. Werner Ditscherlein, Prohlis
Heini Wegner, Prohlis
Siegfried Grunert, Altstadt
Annelies Hebenstreit, Plauen
Lothar Müller, Blasewitz

■ am 15. Juni

Erika Bursche, Pieschen
Gisela Wustlich, Gönnsdorf
Ester Steinigen, Weixdorf
Sigfried Schubert, Altstadt

■ am 16. Juni

Ottilie Schreiber, Loschwitz
Hildegard Pobig, Prohlis
Maria Klein, Plauen

■ am 17. Juni

Dietrich Kloss, Plauen
Kurt Metzner, Plauen
Ursula Bischoff, Prohlis

■ am 18. Juni

Alexander Markus, Cotta
Annelies Scheffler, Altstadt
Gerhard Gottwald, Plauen

Evakuierungen wegen Kampfmittelfunden möglich

Schacht- und Tiefbauarbeiten dürfen in der Landeshauptstadt wieder durchgeführt werden

Ab sofort dürfen auf Dresdner Baustellen wieder Schacht- und Tiefbauarbeiten starten. Da an zahlreichen Baustellen gleichzeitig die Arbeiten wieder aufgenommen werden, steigt das Risiko dass auch Kampfmittel gefunden werden und Evakuierungen nötig sind. Im Zuge der allgemeinen Corona-Lage waren Schacht- und Tiefbauarbeiten ausgesetzt, um bei einem möglichen Bombenfund, die Lage mit Evakuierungen vieler Menschen nicht noch zu verschärfen.

Die allgemeinen Hygieneregeln gelten auch bei Evakuierungen. Deshalb bereitet sich das Dresdner Amt für Brand- und Katastrophenschutz auf diese neuen Bedingungen vor. Gemeinsam mit den Dresdner Verkehrsbetrieben und der Messe Dresden werden Szenarien vorgehalten, die eine Evakuierung vieler Menschen bei Einhalten der Hygieneregeln ermöglichen.

Andreas Rümpel, Amtsleiter des Brand- und Katastrophenschutzamtes: „Jeder Betroffene kann selbst viel tun. Wer informiert ist, kann schnell und richtig reagieren und spart so den Einsatzkräften viel Zeit. Es gibt einen Handzettel zum Thema Evakuierungen, der auf alle wichtigen Eckpunkte hinweist, an die man denken muss, wenn man evakuiert wird. Und in der Wohnung einen Platz mit den

wichtigsten Unterlagen, Medikamenten und Telefonnummer zu haben, kann nie schaden.“

Wer im Falle einer Evakuierung eine Notunterkunft nutzt, muss dort eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Von allen Personen, welche die Notunterkunft nutzen, werden die Kontaktdaten sowie der Gesundheitsstatus erfasst. Der Handzettel sowie weiterführende Informationen stehen unter www.dresden.de/feuerwehr, mit Klick auf die Kachel „Evakuierung – was nun?“.

■ Das Wichtigste zum Thema Evakuierung:

Evakuierung heißt, dass alle Personen, die sich im gefährdeten Gebiet aufhalten, dieses unverzüglich verlassen müssen. Informationen gibt es meist vor Ort, unter dresden.de, am Bürgertelefon (03 51) 4 88 76 66, in den sozialen Netzwerken und den Medien. Überlegen Sie, ob es in Ihrer Nachbarschaft Personen gibt, die Hilfe benötigen. Weisen Sie bitte die Einsatzkräfte – am besten vor Ort, alternativ über den Notruf 112 – auf hilfsbedürftige Personen in Ihrem Umfeld hin.

Prüfen Sie, ob Sie individuell eine Unterkunft außerhalb des Evakuierungsbereiches finden können. Infrage kommen zum Beispiel Verwandte, Freunde, Bekannte oder Arbeitskollegen. Auch ein Gartengrundstück bietet sich an.

Wer keine Möglichkeit sieht, sich individuell eine vorübergehende Beherbergung zu organisieren, dem stehen dann eingerichtete offizielle Notunterkünfte offen.

In ein Notfallgepäck gehören zum Beispiel: Ausweise, Krankenkassen-Chipkarte, wichtige Dokumente, Medikamente und Hygieneartikel, Brille, Geld, Geldkarte, Handy, persönliche Telefonnummern, Getränke und Verpflegung für mindestens zwölf Stunden, Decke oder Schlafsack, eventuell Isomatte, Kleidung nach Witterung, Beschäftigungsmaterial, wie Zeitschriften, Bücher, Spiele, Radio oder Musikplayer mit Kopfhörern, Taschenlampe oder Stirnlampe, für Kinder zusätzlich Kuscheltier, Kissen, Spiele, Bücher, eventuell Süßigkeiten.

Um Suchanfragen besorgter Angehöriger zu vermeiden, sollten Sie diese möglichst zügig über Ihre Situation in Kenntnis setzen.

Achten Sie darauf, dass Licht und Geräte, wie Radio und Fernseher in ihrer Wohnung ausgeschaltet sind. Schließen Sie die Fenster. Auch die Wohnungstür beim Verlassen bitte wie üblich abschließen. Wenn Sie Haustiere haben, versorgen Sie diese zuvor ausreichend.

www.dresden.de/feuerwehr



Verkehrs- und Mobilitätskonzept zum Fernsehturm

Anmeldung zur Einwohnerversammlung ist ab sofort möglich

Am Freitag, 19. Juni, 18 bis 20 Uhr, findet im Kulturpalast, Schloßstraße 2, eine Einwohnerversammlung zum Verkehrs- und Mobilitätskonzept für den Dresdner Fernsehturm statt. Da aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie Mindestabstände eingehalten werden müssen, stehen nur begrenzte Platzkapazitäten zur Verfügung. Eine vorherige Anmeldung ist daher erforderlich. Interessierte können sich ab sofort online, telefonisch oder im Kulturpalast anmelden:

■ Online unter: www.dresden.de/fernsehturm

■ Telefon: (03 51) 4 86 68 66 (Montag bis Freitag 13 bis 18 Uhr und Sonnabend 10 bis 14 Uhr)

■ direkt: Kulturpalast, Schloßstraße 2 (Montag bis Freitag 13 bis 18 Uhr und Sonnabend 10 bis 14 Uhr)

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist bis zur Einnahme des Platzes Pflicht. Während

der Veranstaltung ist dies nicht erforderlich, wird aber empfohlen. Gebärdendolmetscher werden den Wortlaut der Veranstaltung für gehörlose Teilnehmerinnen und Teilnehmer übersetzen.

Die Einwohnerversammlung wird live im Internet auf www.dresden.de/fernsehturm übertragen.

www.dresden.de/fernsehturm



ZAHL DER WOCHE

Einen Zuwachs von drei Prozent bei den Ankünften und zwei Prozent bei den Übernachtungen verzeichnete die Tourismusbranche im Jahr 2019 in Dresden. Etwas rückläufig war die Zahl der ausländischen Gäste, von denen mit acht Prozent die meisten aus den USA kamen, vor Polen (7,8 Prozent) und China (6,5 Prozent). Informationen: www.dresden.de/statistik.

Kraftloserklärung eines Dienstausweises

Wegen Verlustes bzw. Diebstahls wird folgender Dienstausweis der Landeshauptstadt Dresden für kraftlos erklärt: DA-Nr. S062897.

O-METALL® ABHOLMARKT
Trapezbleche • Isolierte Trapezbleche

Die wahrscheinlich größte Produktauswahl Europas!

**AUCH GÜNSTIG DELIVERT!
AUCH AUF MASS PRODUZIERT!**

GROSSE FARBPALETTE!

☎ (035451) 89 40 99
@ info@o-metall.de
🌐 www.o-metall.com
📍 Herzberger Chaussee 10
D-15936 Dahme

30 Jahre Künstlerbund Dresden – 60 Perspektiven

Neue Ausstellung in der Städtischen Galerie Dresden lädt zum Besuch ein

In diesem Jahr feiert der Künstlerbund Dresden e. V. sein 30-jähriges Bestehen. Dieses Jubiläum nimmt die Städtische Galerie Dresden, Wilsdruffer Straße 2 (Eingang Landhausstraße), zum Anlass, eine große Ausstellung auszurichten.

Insgesamt 60 Künstlerinnen und Künstler stellen zurzeit in der Städtischen Galerie Dresden, je eine Arbeit aus. Zu sehen sind 27 Gemälde, elf Arbeiten auf Papier, fünf Fotografien, vier Textilarbeiten, acht Skulpturen sowie fünf Wandobjekte. Thematisch wie formal sind die Werke weit gefächert, vom Figurativen bis zum Abstrakten.

Bei den Exponaten handelt es sich ausnahmslos um Leihgaben aus dem Besitz der Künstlerinnen und Künstler.

Die jüngsten Akteure in der Ausstellung sind in den 1980er Jahren geboren, die mit Abstand älteste Teilnehmerin ist die erst kürzlich verstorbene Priscilla Ann Siebert Thornycroft (1917 geboren).

Am Eingang der Ausstellung wird ein Film mit Interviews gezeigt. Die Künstlerinnen Sophie Lindner und Irène Mélix hatten alle Mitglieder des Künstlerbundes Dresden eingeladen, sich zu zwei Fragestellungen vor der Kamera zu äußern: Warum sind Sie Mitglied im Künstlerbund Dresden? Was bedeutet der Beruf der Künstlerin/des Künstlers für Sie?



Mit über 500 Mitgliedern ist der Künstlerbund Dresden der größte Zusammenschluss Bildender Künstlerinnen und Künstler in Ostdeutschland. Etwa 70 Prozent der Mitglieder haben ein Studium an einer Kunsthochschule im Fach Bildende Kunst abgeschlossen.

Bei der Ausstellungseröffnung.

Foto: Philipp Günther

Öffnungszeiten

bis 20. September 2020
Dienstag bis Donnerstag, Sonnabend und Sonntag 10–18 Uhr
Freitag 10–19 Uhr (montags geschlossen)



Die Staatsoperette Dresden lädt wieder ein

Mit zwei neuen Angeboten startet im Juni der Spielbetrieb

Am Sonnabend, 20. Juni, geht es wieder los: Dann findet erstmals „Ich hab' noch einen Koffer in ... – Ein Operettenspaziergang von Wien bis New York“ statt. An fünf Spielorten auf dem Kraftwerksgelände und im Theater, die jeweils musikalisch und thematisch einer Metropole zugeordnet sind, finden rund 20-minütige Programme statt. An der Station „Paris“ verbreiten Chansons und Offenbachliden französisches Flair. In „Wien“ spielt ein Salonorchester walzselig auf. In „Dresden“ gibt es selten gehörte Ausschnitte aus Klassikern der DDR-Operette.

Fünf Besuchergruppen mit je 25 Personen flanieren am Abend von Station zu Station und erleben eine musikalische Reise durch die Welt der Operette. Jede Gruppe startet an einem anderen Ort und

wird von einem Guide geführt. Das Programm dauert ungefähr zwei Stunden.

Die Karten für den Operettenspaziergang kosten inklusive eines Getränks 25 Euro, Kinder bis 18 Jahre zahlen 10,50 Euro. Es besteht freie Platzwahl an den Spielorten.

Geplant sind bis 12. Juli insgesamt 15 Veranstaltungen. Alle Termine sind im Internet zu finden.

Mit dem Konzert „Schlösser, die im Monde liegen – Berliner Operette und Berliner Schlager“ öffnet am Freitag, 26. Juni, erstmals wieder der Saal der Staatsoperette mit 215 Plätzen für Publikum. Auf dem Programm stehen unter anderem Ausschnitte aus Paul Linckes Operette „Frau Luna“.

Die Karten kosten von 11,50 bis 33 Euro, ermäßigt von 9 bis 26 Euro. Geplant sind fünf Konzerte,

alle Termine stehen im Internet.

Bei Regen oder schlechtem Wetter gibt es für die Operettenspaziergänge eine attraktive Ausweichvariante. Dann werden alle Programme auf der Bühne gespielt, das Publikum sitzt im Saal.

Alle Veranstaltungen finden unter Beachtung des geltenden Hygienekonzepts, der Pflicht zu Mund-Nase-Bedeckungen in bestimmten Bereichen und Abstandsregelungen statt.

Besucherdienst der Staatsoperette Dresden

Kraftwerk Mitte 1
(nahe Wettiner Platz)
Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr
Telefon (03 51) 32 04 22 22
E-Mail karten@staatsoperette.de
www.staatsoperette.de



Architektur für einen Planeten in der Krise

Menschengemachte ökologische und soziale Katastrophen drohen, unseren Planeten unbewohnbar zu machen. Die Lage ist kritisch. Architektur und Urbanismus sind in die Krise verstrickt. Doch es geht auch anders, wie die Ausstellung des Architekturzentrum Wien „Critical Care“ in den Technischen Sammlungen Dresden, Junghansstraße 1–3, anhand von 21 aktuellen internationalen Beispielen zeigt. Dazu gehören erdbebensichere und nachhaltige Dorfentwicklung in China, Überschwemmungsschutz durch traditionelle CO₂-arme Bautechniken in Pakistan und Bangladesch, die Umnutzung modernistischer Bauten in Brasilien und Europa, ein ökologischer Community Land Trust in Puerto Rico, die Revitalisierung historischer Bewässerungssysteme in Spanien, neue Konzepte für öffentliche Räume und durchmischte Stadtquartiere in Wien, London und Nairobi.

Die Ausstellung „Critical Care“ beweist, dass Architektur und Urbanismus dafür sorgen können, den Planeten „wiederzubeleben“ – verweist der Begriff „Critical Care“ doch auf beides, die Intensivstation und das Sorgetragen.

Öffnungszeiten

bis 13. September 2020
Dienstag bis Freitag 9 bis 17 Uhr
Sonnabend und Sonntag 10 bis 18 Uhr



Umgestaltet. Aus der Ruine eines Spital-Pavillons wurde ein großzügiger öffentlicher Raum für Patienten, Besucher, Pflanzen und Tiere geschaffen.

Foto: architecten de vylder vinck taillieu: PC Caritas, Melle, Belgien, 2016

Dank an ehrenamtliche Helfer und Spender für Tiere in Not

Dresdner Tierheim zieht Bilanz für das Jahr 2019



Das städtische Tierheim ist für die Unterbringung von Fundtieren, von behördlich beschlagnahmten Tieren, aber auch für die Versorgung der Tiere von Krankenhauspatienten, Inhaftierten und Verstorbenen und – wenn es die Kapazität erlaubt – auch für Abgabtiere zuständig.

Insgesamt 1 060 Tiere kamen 2019 ins städtische Tierheim: 301 Hunde, 378 Katzen und 381 andere Tiere. Es gab keine wesentlichen Verschiebungen. Im letzten Jahr konnten 99 Hunde, 183 Katzen und 290 sonstige Tiere vermittelt werden. Eine große Anzahl der Hunde wurde von ihren Besitzern wieder abgeholt. Der Erste Bürgermeister Detlef Sittel sagt: „Aktuell versorgen acht Mitarbeiter im Tierheim 25 Hunde, 44 Katzen und 14 weitere Tiere. Ich danke ihnen

und den vielen ehrenamtlichen Helfern, die sich hier um Tiere in Not kümmern“.

■ Zwangspflege

Die Zahl der Tiere in Zwangspflege bleibt hoch. Diese Tiere kommen ins Dresdner Tierheim, weil die Besitzer im Krankenhaus liegen, in Haft müssen oder verstorben sind. Außerdem muss das Veterinäramt immer wieder vernachlässigte Tiere aufnehmen und das Ordnungsamt gefährliche Hunde beschlagnahmen. Häufig sind Verstöße gegen das Tierschutzgesetz oder das Sächsische Gefährhunderecht die Ursache. So kamen 2019 aus diesen Gründen 116 Hunde und 51 Katzen ins Dresdner Tierheim. Problematisch bleibt auch 2019 die Dauer der Unterbringung und die finanzielle Lage der Tierhalter. Die Kosten für die Unterbringung

der Zwangspflegetierte trägt der Tierbesitzer. Wie bereits in den Vorjahren führte das auch 2019 zu hohen Außenständen, die den Haushalt des Tierheimes belasten.

■ Probleme mit untergebrachten Tieren

Die Zahl von 25 im Tierheim lebenden Hunden mutet sehr gering an, aber ein Teil der Hunde findet teilweise seit Jahren keinen neuen Besitzer. Das liegt an ihrem Alter, ihrer Gefährlichkeit und oft auch an mangelnder Erziehung. Der erste Eindruck am Gitter schreckt potentielle Interessenten immer wieder ab. Es sind keine fertig sozialisierten Hunde, die man sofort problemlos ausführen kann. Hier ist viel Arbeit und Hunderfahrung notwendig. Hinzu kommen die gemäß Sächsischem Gefährhunderecht als gefährlich

Fütterung im Dresdner Tierheim.

Foto: Lutz Meißner

eingestuften Hunde. Für als gefährlich eingestufte Tiere ist kaum ein Bürger bereit, das Erlaubnisverfahren beim Ordnungsamt zu durchlaufen.

■ Dank an Spender

2019 gingen 14 000 Euro an Spenden im Tierheim ein. Das Dresdner Tierheim ist für jede private Unterstützung dankbar. Der Bestand an Geldern aus Nachlässen betrug am 1. Januar 2020 über 521 000 Euro. Detlef Sittel: „Das erleichtert die Arbeit und zeigt, dass die Dresdner die Leistung des Tierheimes schätzen. Meinen Dank an alle, die mit unterstützen“.

■ Öffnungszeiten, Kontakte

Das Tierheim hat zu den normalen Öffnungszeiten für Tier-Interessenten geöffnet: Montag und Mittwoch von 13 bis 15 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 13 bis 18 Uhr. Freitags und an einem Feiertag bleibt das Tierheim geschlossen. Es wird um eine telefonische Anmeldung unter (03 51) 4 52 03 52 gebeten. Voraussetzung zum Betreten des Tierheimes ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und das Desinfizieren der Hände. Die geltenden Abstandsregeln sind in jedem Fall einzuhalten. Eingelassen werden nur Tierinteressenten. Nur die im Internet stehenden Tiere stehen zur Vermittlung. Nach telefonischer Absprache können Fundtiere und Abgabtiere, je nach vorhandener Kapazität, aufgenommen werden.

■ Neuer Tierheimleiter

Seit 16. März 2020 leitet Florian Hanisch die städtische Einrichtung.

www.dresden.de/tierheim



Baumpflege Baumkontrolle Baumdiagnose Baumsanierung Baumfällung
Baumstubbenfräsen Baumschutzmaßnahmen Baumstandortverbesserung



city forest GmbH
Projektbereich Dresden

Enderstraße 94
01277 Dresden

tel.: 0351 266 902 -10
fax: 0351 266 902 -19

mail: dresden@cityforest.de
web: www.cityforest.de

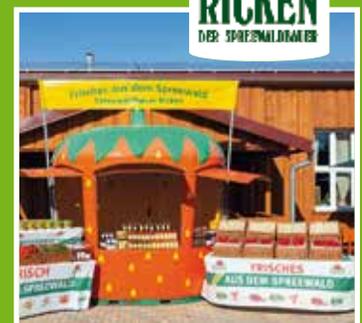
Hydrosaat Erosionsschutz Ingenieurbiologie Landschaftspflege

Täglich erntefrischer Spargel aus dem Spreewald!

Besuchen Sie unseren Erdbeerkiosk in Ihrer Nähe. Hier bekommen Sie alle Erzeugnisse direkt vom Spreewaldbauern, frisch vom Feld und aus eigener Produktion. Ricken-Spargel, butterzart und so... lecker.

Sie finden uns in Dresden:
Neustädter Bahnhof, Wasaplatz,
Wiener Str., Altenberger Str.,
Trachenberger Platz, Bahnhof Mitte

Spreewaldbauer Ricken
Stradower Weg 27, 03226 Vetschau
Tel.: 035433 / 5929-20
spreewaldbauer-ricken.de



Dresdner Suchtberatungsstellen im Überblick

Städtisches Falblatt informiert über Hilfsangebote in der Landeshauptstadt

So wie Sucht oft schleichend entsteht, ist ihre Überwindung meist ein langwieriger Prozess. Zu gesundheitlichen Problemen kommen häufig familiäre und soziale Schwierigkeiten, Rückschläge inklusive. In diesen Situationen kann Unterstützung von außen sinnvoll sein. Wer für sich oder nahestehende Personen Hilfsangebote bei Suchtproblemen sucht, der wird in einem neu aufgelegten städtischen Falblatt fündig. Es heißt „Suchtberatungsstellen in Dresden“ und liegt kostenlos in allen Bürgerbüros, Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Ortschaften aus. Es ist natürlich auch im Gesundheitsamt, Ostra-Allee 9, sowie in dessen Beratungsstellen erhältlich. Außerdem ist es online unter www.dresden.de/sucht publiziert, wo viele weitere nützliche Informationen und hilfreiche Kontakte zum Thema bereitstehen. In Dresden gibt es stadtweit sechs Suchtberatungsstellen verschiedener Träger:

- Görlitzer Straße 18, Telefon (03 51) 8 04 38 04 (Caritas),
- Leipziger Straße 118, Telefon (03 51) 84 73 66 55 (Diakonie),
- Fetscherstraße 10, Telefon (03 51) 4 46 89 77 (Diakonie),
- Kesselsdorfer Straße 2, Telefon

(03 51) 4 20 77 38 (Suchtzentrum),
■ St. Petersburger Straße 14, Telefon (03 51) 48 43 69 69 (Suchtzentrum) und

■ Gasanstaltstraße 10, Telefon (03 51) 21 53 08 30 (Gesop).

■ Ergänzend wirkt die städtische Jugend- und Drogenberatungsstelle, Richard-Wagner-Straße 17, Telefon (03 51) 4 88 53 71.

■ Zusätzlich ist der mobile Suchtdienst des Sozialamtes aufsuchend tätig.

Beratung und Hilfe kann jeder erwarten, der von Missbrauch oder Abhängigkeit loskommen und die Suchtfolgen für sich und sein Umfeld mildern möchte. Auch Angehörige erhalten Rat und Unterstützung. Ergänzend bieten die Beratungsstellen Informationen zum Thema Prävention und Kontakt zur Selbsthilfegruppen-Landschaft an. Die Angebote der Suchtberatungsstellen sind kostenfrei nutzbar. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Niemand muss sich daher scheuen, Beratung und Hilfe in Anspruch zu nehmen. Nicht nur Alkohol, Crystal, Cannabis oder Tabak können in die Sucht führen. Missbrauchspotenzial haben auch Medikamente, ein ungesundes Essverhalten oder die vermehrte

Mediennutzung mit Computerspielen und dem Smartphone. All diesen Themen widmen sich die Beratungsstellen. Wegen der Corona-Pandemie ist eine telefonische Anmeldung immer sinnvoll.

www.dresden.de/sucht



Absage: Ernährung in der Schwangerschaft

Der nächste Informationsnachmittag im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Ernährung in Schwangerschaft und Stillzeit“ am Mittwoch, 17. Juni, 16.30 bis 19.30 Uhr in der Beratungsstelle für Schwangere und Familien, Braunsdorfer Straße 13 findet nicht statt. Werdende oder stillende Mütter, Väter, Angehörige und Freunde, die sich für das Thema interessieren, erhalten in der vom Gesundheitsamt herausgegebenen Broschüre „Vollwertige Ernährung in Schwangerschaft und Stillzeit“ im Internet wertvolle Tipps.

www.dresden.de/schwangerschaft



Frauenstadtarchiv sucht Zeitzeugen

Stellen Sie sich vor, Sie wachen auf und über Nacht ist das Patriarchat verschwunden. Allein, Sie wissen nichts davon. Woran merken Sie es zuerst? Das Frauenstadtarchiv Dresden erarbeitet gemeinsam mit der Theaterpädagogin Elisa Moser ein Strategiespiel namens PATRIA[R]CIAO, um einem solchen Szenario etwas näher zu kommen. Einem patriarchalen und sexistischen gesellschaftlichen Normalzustand soll auf kreative Weise der Kampf angesagt werden. Bei der Umsetzung hofft das Frauenstadtarchiv auf die Unterstützung von Frauen, die ihren Lebensmittelpunkt in Sachsen haben. Sie sollten ihre Erfahrungen, Ideen und Kreativität in einen vom Frauenstadtarchiv bereitgestellten Fragebogen einfließen lassen. Daraufhin wird das Spiel entwickelt. Es soll in einer limitierten Auflage pünktlich zur Vorweihnachtszeit erscheinen und gegen eine Spende im Frauenstadtarchiv erworben werden. Unter allen Einsendungen werden drei Spiele verlost. Die Gewinnerinnen werden am 17. November im Rahmen des 30. Jubiläums des Frauenbildungshauses Dresden e. V. bekannt gegeben sowie persönlich informiert. Der Fragebogen ist bis 30. Juni online abrufbar. Nach Absprache kann er auch persönlich abgeholt werden.

Frauenstadtarchiv Dresden
c/o Frauenbildungshaus
Dresden e. V.

Oskarstraße 1, 01219 Dresden
Telefon (03 51) 31 38 83 90
E-Mail: frauenstadtarchiv@frauenbildungshaus-dresden.de
www.frauenstadtarchiv.de



Telefon (03 51) 4 16 60 47
E-Mail an demenz@dpbv-online.de
www.dresden.de/pflege

Schulungen zum Krankheitsbild Demenz

Kostenfreie Termine können nur nach Anmeldung besucht werden



Die Landeshauptstadt Dresden bietet gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Demenz kostenfreie Schulungen zum Krankheitsbild Demenz für interessierte Personen an.

Die Veranstaltungen finden

in den Räumen des Dresdner Pflege- und Betreuungsvereins, Amalie-Dietrich-Platz 3, statt und sind kostenfrei. Es wird um eine verbindliche Anmeldung unter Telefon (03 51) 4 16 60 47 oder per E-Mail an demenz@dpbv-online.de gebeten. Nur damit ist der Zugang zur Schulung gewährleistet.

Die Grundschulung vermittelt Informationen zum Krankheitsbild, zu Kommunikationsmöglichkeiten und zu in der Landeshauptstadt Dresden bereits vorhandenen Hilfe- und Beratungsstrukturen. Praxisnah werden typische Begegnungssituationen besprochen.

■ Die Termine sind

- Donnerstag, 18. Juni: 9 bis 12 Uhr
- Montag, 22. Juni: 9 bis 12 Uhr
- Montag, 29. Juni: 9 bis 12 Uhr
- Donnerstag, 9. Juli: 16 bis 19 Uhr
- Dienstag, 14. Juli: 16 bis 19 Uhr
- Donnerstag, 23. Juli: 9 bis 12 Uhr

Die Termine haben jeweils den gleichen Inhalt und bauen nicht aufeinander auf.

Das Angebot zur Aufbauschulung mit dem Thema „Praktische Ansätze im Umgang mit demenzkranken Menschen“ schließt inhaltlich an die Schulung zum Krankheitsbild Demenz an. Themen sind der Umgang mit schwierigen Verhaltensweisen und kommunikative Ansätze.

■ Die Termine sind

- Mittwoch, 17. Juni: 16 bis 19 Uhr
 - Dienstag, 23. Juni: 9 bis 12 Uhr
 - Freitag, 3. Juli: 9 bis 12 Uhr
 - Donnerstag, 16. Juli: 16 bis 19 Uhr
 - Montag, 20. Juli: 16 bis 19 Uhr
 - Mittwoch, 22. Juli: 16 bis 19 Uhr
 - Donnerstag, 30. Juli: 16 bis 19 Uhr
- Die Termine haben jeweils den gleichen Inhalt und bauen nicht aufeinander auf.

Telefon (03 51) 4 16 60 47
E-Mail an demenz@dpbv-online.de
www.dresden.de/pflege

Öffentliches Laufen und Beachvolleyball möglich

■ Laufangebot Sportstätte Bodenbacher Straße

Alle Laufbegeisterten und jene, die es werden wollen, können ab Donnerstag, 11. Juni, wieder jeden Donnerstag auf der 400-Meter-Kunststoff-Rundlaufbahn, Bodenbacher Straße 152, von 17 bis 19 Uhr kostenfrei laufen. Umkleiden und Spinde stehen nicht zur Verfügung. Die sanitären Anlagen im Sozialgebäude können aber genutzt werden. Die ausgehängten Hygiene- und Verhaltensregeln sind zu beachten und umzusetzen. Die Sportanlage Bodenbacher Straße ist mit den Straßenbahnlinien 1 und 2 zu erreichen. Die Haltestelle „Prof.-Ricker-Straße“ befindet sich unmittelbar vor der Sportstätte an der Margon Arena.

■ Beachvolleyball im Sportpark Ostra ab 16. Juni

Es geht wieder los: Auf vier Beachvolleyball-Plätzen können alle Sportbegeisterten ab Dienstag, 16. Juni, wieder zu folgenden Zeiten spielen: ■ Dienstag, Mittwoch und Donnerstag: 18 bis 22 Uhr ■ Sonnabend und Sonntag: 10 bis 16 Uhr

Pro Stunde beträgt die Platzgebühr 18 Euro. Umkleidemöglichkeiten stehen zur Verfügung. Für Reservierungen und Anfragen ist der Servicepunkt der EnergieVerbund Arena unter der Rufnummer (03 51) 4 88 52 52 zu kontaktieren. Eine Reservierung ist zwingend erforderlich. Das Hygienekonzept sowie die Nutzerordnung sind zu beachten und umzusetzen. So ist beispielsweise die Anzahl der Spieler auf 2 x 4 Personen je Feld begrenzt und Zuschauer sind nicht erlaubt. Personen mit Covid-19-Verdacht, wie zum Beispiel erhöhte Körpertemperatur und/oder Erkältungssymptomen, dürfen die Anlage nicht betreten. Der Mindestabstand von 1,50 Meter ist, wo immer möglich, einzuhalten und der körperliche Kontakt ist auf ein Minimum zu beschränken. Das regelmäßige Händewaschen ist unter Wahrung des Abstandes im benachbarten Funktionsgebäude möglich. Flüssigseife sowie Einmalhandtücher zum Abtrocknen stehen bereit.

Gebührenfreie Parkplätze stehen an der Pieschener Allee zur Verfügung. Die Beachplätze sind mit der Straßenbahnlinie 10 und Buslinie 94 bis Krankenhaus Friedrichstadt oder mit der S-Bahn bis Bahnhof Dresden-Mitte erreichbar.

www.dresden.de/beachvolleyball

Mehr Wohnungen wurden zu Ferienwohnungen

Anteil liegt aktuell bei 0,4 Prozent des Dresdner Wohnungsmarktes

1 150 bis 1 300 Wohnungen in Dresden – das sind 0,4 Prozent des gesamten Wohnungsbestands in der Landeshauptstadt – werden als Ferienwohnungen genutzt und gelten damit als potenziell zweckentfremdet. Zu diesem Ergebnis kommen Wissenschaftler des Forschungsinstituts Empirica AG. Sie haben im Auftrag der Stadt private Unterkünfte analysiert, die auf Internetportalen wie Airbnb und Fewo-direkt inseriert werden. Betroffen seien laut Empirica überwiegend Ein- und Zwei-Zimmer-Wohnungen. Das Gutachten der Empirica AG ist unter www.dresden.de/wohnen veröffentlicht.

Die als Ferienwohnungen genutzten Wohneinheiten konzentrieren sich räumlich vor allem auf die zentralen und touristisch attraktiven Stadtteile: die Altstadt (3,6 Prozent des Wohnungsbestandes) sowie die Äußere und die Innere Neustadt (2,1 bzw. 1,6 Prozent). Belege für Wohnungsmarkt-Verzerrungen durch die angebotenen Ferienwohnungen oder kleinräumige Auswirkungen auf

Dresdner Nachbarschaften fanden die Experten nicht. Allerdings hat die Anzahl der Ferienwohnungen zwischen 2017 und 2019 stadtweit um 300 Wohnungen zugenommen. Das entspricht einem Anstieg um 50 Prozent.

Dresdens Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen, Dr. Kristin Klaudia Kaufmann, erklärt: „Dass unsere Stadt Gäste und Touristen aus aller Welt anzieht, freut uns natürlich. Der Reiz Dresdens liegt gerade in den kurzen Wegen. Hier kann man gleichzeitig gut leben, arbeiten und wohnen. Das soll auch in Zukunft so sein.“ Die Bürgermeisterin plädiert deshalb für ein Frühwarnsystem: „Die Stadt wird regelmäßig ein wachsames Auge auf eine mögliche Zweckentfremdung von Wohnraum werfen. Sollte immer mehr Wohnraum durch Umwidmung verloren gehen, werden wir mit der Landesregierung über ein Zweckentfremdungsverbot sprechen.“

Derzeit haben die Städte und Gemeinden in Sachsen keine

rechtliche Handhabe, um eine Zweckentfremdung von Wohnraum durch Ferienwohnungen zu verhindern. Dafür wäre eine Landesvorschrift erforderlich. Diese müsste auch genau definieren, unter welchen Umständen Wohnraum als zweckentfremdet gilt. Nach den Empirica-Forschern liegt dies vor, wenn eine Wohnung mindestens 90 Tage pro Jahr zur Fremdenbeherbergung vermietet wird.

Ein generelles stadtweites Verbot lehnt Dr. Kristin Klaudia Kaufmann jedoch ab: „Es geht darum, die Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnraum zu sichern und den typischen Charakter und Charme der Stadtteile zu bewahren. Deshalb sollte das Zweckentfremdungsverbot auf Stadtebene ansetzen. Ein Riegel sollte zu allererst in Stadtteilen vorgeschoben werden, in denen viele Ferienwohnungen vorhanden und die Mieten überdurchschnittlich hoch sind.“

www.dresden.de/wohnen



Kappungsgrenzen-Verordnung wird verlängert

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann begrüßt Entscheidung der Sächsischen Landesregierung

Dresdens Beigeordnete für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen, Dr. Kristin Klaudia Kaufmann, begrüßt die von der Sächsischen Landesregierung angekündigte Verlängerung der Kappungsgrenzen-Verordnung um fünf Jahre bis zum 30. Juni 2025. Damit dürfen Mieten in Dresden innerhalb von drei Jahren um höchstens 15 Prozent angehoben werden.

Die Sozialbürgermeisterin sagt mit Blick auf die Anspannung des

Dresdner Wohnungsmarkts und Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt: „Das ist ein gutes Signal zur rechten Zeit. Gerade jetzt gilt es, unangemessene Preissprünge zu verhindern.“ In den vergangenen fünf Jahren ist die Anzahl der Mieterhaushalte in Dresden um 4,5 Prozent angestiegen. Die Anzahl der Mietwohnungen hat dagegen nur um 3,6 Prozent zugelegt. Entgegen dem üblichen Trend ist die Arbeits-

losigkeit in Dresden von April zu Mai um 828 Personen gestiegen. Die Arbeitsagentur verzeichnete bei den Arbeitsaufnahmen einen Einbruch von 28 Prozent. Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist gegenüber dem Vorjahr um 44 Prozent eingebrochen.

Dr. Kaufmann verweist auf den sozialen Wohnungsbau „Wir müssen verhindern, dass der Wohnungsmarkt mit dem Coronavirus angesteckt wird. Wohnen in Dresden soll auch in Zukunft für alle bezahlbar bleiben. Dafür müssen jetzt die entscheidenden Register gezogen werden. Wir brauchen mehr mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnraum in unserer Stadt.“ Die Bürgermeisterin hofft, dass der Freistaat Sachsen den Kommunen mit knappem Wohnraumbestand auch über das Jahr 2020 hinaus Mittel bereitstellt, damit private Investoren und kommunale Wohnungsbauunternehmen wie die städtische WiD Wohnen in Dresden weitere bezahlbare Wohnungen errichten und sanieren können.

www.dresden.de/wohnen



Sicher zurück zum Führerschein

Nord-Kurs
TÜV NORD GROUP

Bautzner Straße 131, in psych. Praxis Schütz

Online MPU-Vorbereitung von Zuhause

Tel.: 0351/48237911
Mail: dresden@nord-kurs.de

Wir kümmern uns.
www.nord-kurs.de

Wieder offen: Amt für Kindertagesbetreuung

Seit dem 8. Juni bietet das Amt für Kindertagesbetreuung wieder persönliche Beratungsgespräche zur Vermittlung von Kitaplätzen und zu den Elternbeiträgen an. Es ist von Vorteil, sich vorher telefonisch oder per E-Mail bei der jeweiligen Stelle einen Termin geben zu lassen, um die Wartezeiten so gering wie möglich zu halten.

Die Beratungs- und Vermittlungsstelle von Kitaplätzen ist erreichbar per:

- Telefon (03 51) 4 88 50 51 oder
- E-Mail: kindertagesbetreuung@dresden.de

Dienstags und donnerstags bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 9 bis 18 Uhr auch Sprechzeiten ohne vorherige Terminvereinbarung an.



Die Beitragsstelle bietet ihre Beratungen weiterhin ohne vorherige Terminvereinbarung an. Sie hat montags und freitags von 9 bis 12 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr geöffnet.

Aufgrund der weiter bestehenden Ansteckungsgefahr durch das Coronavirus werden die Besucher gebeten, in den Räumen des Amtes eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, Abstand zu halten und auf das Händeschütteln zu verzichten. Personen mit Krankheitssymptomen, wie zum Beispiel Husten, Schnupfen, Fieber erhalten keinen Zutritt.

Das Amt für Kindertagesbetreuung befindet sich seit 27. Januar auf der Breitscheidstraße 78, Haus „E“, 2. Obergeschoss, in Dresden-Dobritz.

www.dresden.de/kita

Mit Maske zum Juniordoktor-Hut

Ausnahme: Auszeichnung mit fünf statt sieben Stempeln

Das Talente-Entwicklungsprogramm „Juniordoktor“ lässt sich von Corona nicht in die Knie zwingen. Innerhalb kurzer Zeit wurde auf digitale Angebote umgestellt und 15 Veranstaltungen (z. B. „Sonderforschungsbereich für Höhlenforscher“ oder „mdr WISSEN #Gernerlernen“) online durchgeführt. Diese wurden intensiv genutzt, sodass hier über 140 Stempel an die Teilnehmer des Jahrgangs 2019/20 vergeben werden konnten.

Dr. Robert Franke, Amtsleiter der Wirtschaftsförderung: „Schülerinnen und Schüler mussten in den vergangenen Wochen auf vieles verzichten. Wir sind froh, dass wir in dieser Zeit mit einem attraktiven und gleichzeitig sicheren Angebot die Neugier auf Wissenschaft und Forschung aufrechterhalten konnten“.

Coronabedingt musste dennoch gut ein Drittel der geplanten 100 analogen Veranstaltungen wefallen. In Abstimmung mit den Einzelveranstaltern wird es in diesem Jahr die Auszeichnung der erfolgreichen Juniordoktoren bereits nach fünf Stempeln geben, bislang waren sieben notwendig. Das Programm der nunmehr zwölften Staffel des Juniordoktors läuft noch bis zum Freitag, 19. Juni. Dann werden die Pässe der Teilnehmer erwartet und ausgewertet. Die Auszeichnungsver-

anstaltung soll entsprechend der geltenden Rahmenbedingungen am 19. September an der TU Dresden stattfinden.

■ Über den Juniordoktor

Das Talente-Entwicklungsprogramm Juniordoktor gibt jungen Menschen der 3. bis 12. Schulklasse in ihrer Freizeit einen lebendigen Einblick in Forschung, Ingenieurwissenschaften, Politik und Kultur in Dresden.

Mit über 100 außerschulischen Veranstaltungen wird die Breite wissenschaftlicher Arbeit gezeigt. Die Juniordoktor-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer besuchen über das Schuljahr hinweg verschiedene Workshops, Labore, Hörsäle, Unternehmen oder Ausstellungen und erkunden auf diesem Weg die Welt der Wissenschaft und Forschung.

Ziel ist es, eine Menge Spaß zu haben bei der Beschäftigung mit Wissenschaft und Forschung, immer neugierig zu bleiben und mit dem Nachweis der richtigen 5 (statt sonst 7) Antworten auf die Juniordoktor-Fragen zum krönenden Abschluss der Juniordoktor-Staffel den Doktorhut aufzuhaben.

Das Amt für Wirtschaftsförderung begleitet das Programm im Rahmen seiner Fachkräftestrategie.

www.juniordoktor.de

9. Sächsischer Selbsthilfepreis

Vorschläge gesucht – Bewerbung läuft bis 17. Juli

Für den 9. Sächsischen Selbsthilfepreis sucht der Verband der Ersatzkassen e. V. (VDEK) bis Freitag, 17. Juli, gute Ideen und nachahmenswerte Projekte aus dem Bereich der Selbsthilfe. Teilnehmen können sowohl Gruppen als auch Einzelpersonen, die in der Selbsthilfe im Freistaat Sachsen aktiv sind. Bewerbungen sind direkt bei der VDEK-Landesvertretung Sachsen einzureichen.

Stefanie Gilbricht, Leiterin der Kontakt- und Info-Stelle Selbsthilfe der Landeshauptstadt Dresden, erklärt, warum Dresdnerinnen und Dresdner sich beteiligen sollen: „Der Preis soll besondere gesundheitsbezogene Ideen, Initiativen und herausragendes ehrenamtliches Engagement von Gruppen und Angehörigen, die in der Selbst-

hilfe tätig sind, würdigen. Im Mittelpunkt der diesjährigen Preisverleihung steht die Frage nach dem Umgang von Gruppen und Personen, die in der Selbsthilfe engagiert sind, mit den aktuellen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie. Wie kommen Gruppen jetzt zusammen? Wie tauschen sie sich aus?“

Über die Vergabe des Sächsischen Selbsthilfepreises entscheidet eine Fachjury. Gestiftet wird die Ehrung von der Barmer, der Techniker Krankenkasse, der DAK-Gesundheit, der Kaufmännischen Krankenkasse, der Handelskrankenkasse und der Hanseatischen Krankenkasse.

www.dresden.de/selbsthilfe

Neuer Beigeordneter für Bildung und Jugend

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat Jan Donhauser am 4. Juni zum Beigeordneten für Bildung und Jugend mit der Mehrheit der Anwesenden gewählt. Jan Dohnhauser nimmt die Wahl an.

Die siebenjährige Amtszeit beginnt mit der Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Jan Donhauser ist zukünftig zuständig für das Schulverwaltungsamt, das Jugendamt, das Amt für Kindertagesbetreuung, den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen und das Amt für Kinder, Jugend und Familie.

Für das Amt des Beigeordneten für Bildung und Jugend gingen fünf Bewerbungen ein, nachdem der bisherige Beigeordnete Hartmut Vorjohann am 20. Dezember 2019 zum Staatsminister der Finanzen des Freistaates Sachsen ernannt und deshalb die Stelle zur Neubesetzung ausgeschrieben wurde.

■ SCHON GEWUSST?

Bei der Stadtverwaltung gibt es sieben Geschäftsbereiche. Diese sind:

- Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht: Bürgermeister Dr. Peter Lames
- Geschäftsbereich Bildung und Jugend: Bürgermeister Jan Donhauser
- Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit: Erster Bürgermeister Detlef Sittel
- Geschäftsbereich Kultur und Tourismus: Zweite Bürgermeisterin Annetrin Klepsch
- Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen: Bürgermeisterin Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
- Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften: Bürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain
- Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft: Bürgermeisterin Eva Jähnigen



Wir machen Ihr Haus trocken.

IHRE SICHERHEIT FÜR EIN TROCKENES UND GESUNDES WOHNEN.

MIT UNS ohne Feuchtigkeit und Schimmel im Haus.

Sie rufen an. Wir haben die Lösung. Sanierungsspezialisten seit über 25 Jahren!



ANDREAS MEYER - Fachbetrieb für Bauwerkstrockenlegung

Zum Windkanal 22
01109 Dresden-Klotzsche
Tel.: 0351 - 88 969 828



Informationen unter: www.isotec.de/meyer

Wohlfühlmomente unter blauem Himmel

Mit der richtigen Überdachung für die Terrasse

Holz ist ein wunderbarer Werkstoff, der schon seit jeher die Menschen begeistert. Seine Eigenschaften sind so vielseitig, dass er nie seine Bedeutung verloren hat. Besonders im Wohnbereich verschafft er den Menschen eine hohe Lebensqualität und ein Gefühl von Wärme. Schon immer war auch die Verarbeitung von Holz eine technische Herausforderung und Anspruch an höchste Handwerkskunst. Dabei geht es auch heute noch darum die ästhetischen Eigenschaften des Holzes optimal zu schützen um sich sehr lange daran zu erfreuen

Bearbeitungsweise für das Material. Wer die Überdachung mit kleinen Extras versehen möchte, kann mit wenigen Handgriffen Blumenampeln oder andere dekorative Gegenstände daran befestigen. Zugleich eröffnet das Material zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten. Indem sich Holz in allen vorstellbaren Farben streichen und lackieren lässt, können Hausbesitzer den Farbton des Terrassendachs sogar der Farbgebung der Hausfarbe anpassen.

Eine gute Wahl für kleine Terrassen

Dieses Material darf deshalb für eine Überdachung von Terrassen nicht fehlen. Insbesondere zur warmen Jahreszeit verwandeln sich Terrassen in erweiterte Wohnzimmer, die sogar an kühlen und verregneten Tagen einen Aufenthalt im Grünen ermöglichen. Für die Wahl der Terrassenüberdachung kommen zwar unterschiedliche Materialien in Betracht. Doch Holzdächer verbreiten einen besonderen natürlichen Charme.

In erster Linie sind die Überdachungen aus Holz für kleine Terrassen geeignet. Wer sich an professionelle Anbieter wie die Firma Holztechnik Lätzsch GmbH wendet, geht auch in Qualitätsfragen auf Nummer sicher. Gut abgelagertes und druckimprägniertes Holz verspricht eine hohe Langlebigkeit für die Überdachungen. Damit sind entspannte Momente im Freien vorprogrammiert.

Die wichtigsten Holzarten im Überblick

Ob Vollholz oder Leimholz – gern informieren die Experten über die Vor- und Nachteile der einzelnen Holzarten. So ist Vollholz die beste Wahl für Sparfüchse, die von einem tragfähigen und langlebigen Terrassendach in vielen vorstellbaren unterschiedlichen Anstrichen profitieren möchten. Im Gegensatz dazu überzeugen Terrassenüberdachungen aus Leimholz mit dem leichten Gewicht, einer einfachen Verarbeitung sowie besonders robusten Eigenschaften. In Überdachungen aus Leimholz können sogar Krümmungen eingebaut werden.

Holz schafft Wohlfühlatmosphäre

Da Holz ein natürlicher Rohstoff und deshalb ideal für Gärten geeignet ist, schwören viele Gartenbesitzer auf dieses Material. Der Rohstoff überzeugt mit maximaler Stabilität und trägt deshalb auch besonders große Lasten. Bei einer robusten Bauweise bieten die Dächer sogar die Möglichkeit, diese zu begehen. Somit ist ein Terrassendach aus Holz vielseitig einsetzbar. Im Gegensatz zu anderen Materialien überzeugt ein Terrassendach aus Holz ebenfalls mit seinem Kostenfaktor. Darüber hinaus spricht die unkomplizierte

KüchenMaus GmbH

Einbauküchen · Bad · Wohnmöbel

- kompetente Fach- & Stilberatung
- Küchenservice für Ergänzung, Modernisierung & Umbau
- auch senioren- & behindertengerecht!
- Planungen & Montagelösungen, ganz individuell, ... auch für Bad- & Wohnmöbelbereich!

A+ plus
Die Küchenprofi

Musterküche im Abverkauf! ... ausgestattet mit vielen Extras!

WO?

Löbtauer Str. 67 · 01159 Dresden
Tel: 0351/ 49 62 961
Home: www.kuechen-maus.de

Öffnungszeiten :
Mo. – Fr. 10 – 17 Uhr
Sa. nach Vereinbarung

RÜDIGER

KAMINHOLZ & BRENNSTOFFE

Brennstoffe Rüdiger GmbH
Am Hofbusch 6 · 01744 Dippoldiswalde OT Reichstädt

E-Mail: g.ruediger@t-online.de · Tel.: (03504) 61 33 88 · www.ruediger-oil.de

Holz überzeugt als optisch ansprechendes, robustes und tragfestes Material, an dem Gartenbesitzer bei der nötigen Pflege für lange Zeit ihre Freude haben werden. Denn eine Terrasse ist nicht nur ein Ort zum Verweilen. Eine Terrasse ist eine Wohlfühloase. Deshalb ist es umso wichtiger, die Wahl eines geeigneten Materials genau zu durchdenken.

Die Familie Holztechnik Lätzsch GmbH hat sich dieser Herausforderung gestellt und viele hundert Detaillösungen erarbeitet, die konstruktiv und technisch eine optimale Holzverarbeitung und -Verwendung erlauben. Verschiedene Dachvarianten, Seitenverglasungen und Schiebetüren sowie Sichtschutzkonstruktionen stehen zur Verfügung.

Für die selbst entwickelten Terrassenüberdachungen bietet sie



Holzzentrum Lätzsch

dem Kunden aus einem Pool von umfangreichen Standardvarianten die Möglichkeit, ohne Mehrkosten, Sondermaße und Sonderformen zu entwickeln und zu bauen. Dabei kann man sowohl über das Internet unter www.htl-online.de oder persönlich

seine Anfrage zur Kalkulation einreichen. Wer noch keine konkreten Vorstellungen von seinen Vorhaben hat, wird umfangreich beraten oder kann sich in der Fotogalerie im Internet von etwa 800 Foto's inspirieren lassen. Außerdem stehen auf der

Internetseite ca. 500 vorkonstruierte Modelle in 3-D zur Auswahl. Es stehen auch Wintergärten, Balkone und Carports zur Verfügung.

Besonderen Augenmerk legt Holztechnik Lätzsch auf die Planung. Hier wird über ein speziell entwickeltes 3-D-Programm die Ist-Situation und das Wunschprojekt räumlich dargestellt und maßlich optimiert. Der Kunde hat hier die Möglichkeit auch in der Konstruktionsphase noch Ideen und Änderungswünsche einfließen zu lassen. Erst wenn alles im 3-D-Modell stimmt, wird gebaut. So wurden schon viele Projekte in Sachsen umgesetzt. Aber in den letzten Jahren stieg auch das Interesse aus anderen Bundesländern an diesem individuellen Service und es wurden Bausätze bis nach Holland, Frankreich und in die Schweiz geliefert.

Text: Sandra Reimann

Bungalow - Wohnhäuser
www.bungalow-wohnhaus.de

**Balkone
Terrassen
Wintergärten
Überdachungen
Carports aus Holz**

HTL® - Solid
die Profi-Holzbaumarke

**Wir verwirklichen
Ihre Phantasien in Holz!**

Holztechnik Lätzsch GmbH
Am Bahndamm 7, 01728 Bannewitz
Tel.: 0351-4014265 Fax: 0351-4014327
Homepage: www.htl-online.de
e-Mail: info@htl-online.de

direkt aus unserer Fertigung in Bannewitz

StaroProfile **JETZT SPAREN!**
Blechdachhandel

Große Sortimentauswahl
**Trapezbleche
Dachpfannenprofile
Dach- & Fassadenbleche
Dachzubehör**

☎ **0173-872 16 69**
📍 Am alten Sägewerk 6 | 01824 Königstein
🌐 <http://staroprofile.de> ✉ staroprofile@web.de

Innungsbetrieb

tischlerei & restaurationsbetrieb
SCHRAMM
GmbH

Ernst-Thälmann-Straße 4a · 02763 Bertsdorf-Hörnitz
Fon 0177/42 58 380 · Tel. (0 35 83) 51 69 44
Fax (0 35 83) 51 69 43
E-Mail: kontakt@tischlerei-schramm.com
www.tischlerei-restauration.de

Geschäftsführer
M. Schramm
Restaurator i. H.

Restaurierung von: Fenstern · Türen · Möbeln · Parkett · Treppen

- Innenausbau
- Parkettverlegung
- Rekonstruktionen
- Fenster und Türen
- Treppenrenovierungen
- Holzbau

Möbelbau ganz individuell,
traditionell, klassisch und Designermöbel
→ auf Kundenwunsch abgestimmt

altes erhalten

Sie brauchen eine neue Haustür?
Wir fertigen Ihr Wunschmodell zu einem günstigen Preis.

Altersgerecht Bauen

Mit Förderprogrammen der KfW-Bank

Heute schon an morgen denken. Diese Devise ist beim Hausbau von besonderer Bedeutung. Eine barrierefreie Bauweise verspricht eine flexible Nutzbarkeit und hohe Anpassungsfähigkeit. Dem Staat ist ebenfalls daran gelegen, den Bau von zukunftsfähigen Immobilien zu fördern und deshalb Barrierefreiheit in Wohnungen und Häusern zu gewährleisten. Diese Anforderungen sind in Anbetracht des derzeitigen demografischen Wandels umso wichtiger.

Durch diese Maßnahmen soll es Menschen mit körperlichen Einschränkungen länger möglich zu sein, selbständig in den eigenen vier Wänden zu leben. Doch entsprechende Baumaßnahmen kosten viel Geld. Deshalb unterstützt die KfW-Bank die Schaffung eines barrierefreien Wohnumfelds. Die

KfW-Bank – auch als Kreditanstalt für Wiederaufbau bekannt – ist die größte Förderbank Deutschlands. Eine wichtige Aufgabe der KfW besteht darin, Privatpersonen sowie Unternehmen über Förderprogramme und Fördekredite bei verschiedenen Plänen einer wirtschaftlichen Weiterentwicklung zu unterstützen. Zugleich fokussieren sich die Förderaktivitäten der Bank an zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen, denen die Bewältigung des demografischen Wandels angehört.

Baudarlehen mit günstigen Zinskonditionen

Dieses Förderprogramm schließt für Bauherren die Möglichkeit ein, für ihre Bauvorhaben mit Darlehen mit geringen Zinssätzen unterstützt zu werden. Da die Förderoptionen für die Programme jedoch limitiert sind, werden bei größeren Baumaßnah-

men klassische Baukredite mit zusätzlichen KfW-Mitteln empfohlen.

Wer darf eine KfW-Förderung erhalten?

Förderungen über einen Kredit können beispielsweise von Privatpersonen, Bauträgern oder Wohnungseigentümergeinschaften beantragt werden. Allerdings werden entsprechende Förderkredite nicht direkt bei der KfW-Bank, sondern von Finanzierungsinstituten wie Versicherungen und Banken gewährt. Ein Nachweis über die Verwendung der Mittel ist gegenüber dem Finanzierungspartner notwendig. Hierfür sind sogenannte Fachunternehmererklärungen oder Zahlungsbelege über beglichene Rechnungen notwendig. Für eine Förderung über einen Zuschuss sind unter anderem Eigentümer vermieteter oder selbst genutzter Ein- bzw. Zweifamilienhäuser, deren Ersterwerber oder Mieter nach Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung mit dem Vermieter

berechtigt. Eine Kombination der Zuschüsse durch die KfW-Bank sowie anderer öffentlicher Förderungen ist möglich. Die jeweilige Zuschusshöhe orientiert sich an verschiedenen Förderbereichen des KfW-Programms für altersgerechten Umbau und hängt vom jeweiligen Projekt ab.

Fördermaßnahmen in der Übersicht

Ein wichtiger Förderbereich der KfW-Bank bezieht sich auf Einzelmaßnahmen zum Einbruchschutz. Für eine Reduzierung von Barrieren werden beispielsweise Badumbauten oder Umgestaltungen von Raumaufteilungen und Schwellenabbauten gefördert. Darüber hinaus unterstützt die KfW ebenfalls Möglichkeiten, um Stufen und Treppen zu überwinden oder Wohnungszugänge barrierefrei zu gestalten.

Text: Sandra Reimann

**thomas
neumann**
ingenieurgesellschaft mbh

Sachsenheimer Straße 44
01906 Burkau

Telefon: 03 59 53 . 29 80 20
Mobil 01 72 . 3 55 66 20
mail: info@tn-ig.de
www.tn-ig.de

- **Architekturleistungen für Gebäude**
- **Ingenieurleistungen der Tragwerksplanung**
- **Bauphysik**
- **Brandschutz**
- **Energieeffizienz**
- **Sachverständigenwesen**



Foto: Stadt Coswig

Ab nach Coswig

Beliebtes Ausflugsziel mit vielen Facetten

Ob für den Ausflug zum See, die Radtour mit kulinarischem Wow-Effekt oder ein Konzert – in Coswig kommt keine Langeweile auf. Für Dresdner lässt das Städtchen an der Elbe keine Wünsche offen.

Nur 18 Kilometer von der Augustusbrücke aus entfernt, lädt die Heimat von rund 20.000 Menschen zum Verweilen ein. Hier besticht das Reiseziel mit seiner malerischen Lage im Grünen, umrandet von Weinbergen, dem Elberadweg und einem Friedewald. Radfahrer treten von Dresden aus in die Pedale, um leuchtend grüne Elbauen, farbenfrohe Streuobstwiesen und idyllische Dorfkern zu passieren.

An malerischen Deichlandschaften entlang ist das rechtselbige Coswig schnell erreicht.

Erfrischende Momente im Freibad Kötitz

Von der Fährstelle Coswig-Gauerwitz ist das Freibad Kötitz nur einen Katzensprung entfernt. Der rund 21 Hektar große Wohlfühlbereich lockt mit weitläufigen Liegewiesen für ein ausgiebiges Sonnenbad. Die nötige Erfrischung verspricht der sieben Hektar große Badesee mit FKK-Badestrand sowie verschiedenen Schwimm- und Spaßbecken. Das Planschbecken für die jüngsten Besucher oder die Riesenrutsche versprechen Badespaß an warmen Tagen. Tischtennisplatten, ein Rasen-Fußballplatz oder Beachvolleyplätze garantieren sportliche Zeitvertreib. Das Freibad ist im Sommer täglich von 10 bis 19 Uhr sowie an besonders schönen Tagen sogar bis 20 Uhr geöffnet. Zugleich steht auf dem

Forstbetrieb Handschuh

Forstdienstleistungen & Kaminholz
Spezialbaumfällung & Baumkontrolle
Professionelle Jagd & seriöse Jagdhundausbildung

Markus Handschuh (0172) 3 56 82 81

Steinbacher Weg 71 · 01640 Coswig · info@forstbetrieb-handschuh.de
www.forstbetrieb-handschuh.de

RK Schwimmbadbau

Planung • Ausführung • Service • Fachhandel

Schwimmbad
Sauna • Pumpen

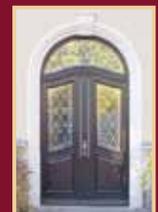
Anton-Günther-Str. 2
01640 Coswig
Tel. 0 35 23 - 6 05 67
www.karl-schwimmbad.de



Tischlerei Berge

Fenster- und Türenmanufaktur

- Fenster, Fensterläden und Türen für denkmalgeschützte Häuser sowie für Alt- und Neubauten
- Einzel- und Sonderanfertigungen
- Innenausbau und Holzböden



Tischlerei Berge 01445 Radebeul Funk 0172/ 970 76 09
Güterhofstraße 8 Telefon 0351/ 830 41 82 stephan.berge@t-online.de

IHR EXPERTE FÜR KAROSSERIE-REPARATUREN ALLER ART



KAROSSERIEBAUER

Meisterwerkstatt Erik Aurin in Weinböhla



Hauptstraße 1 | 01689 Weinböhla
Mobil: 0173 - 861 88 30
E-Mail: info@karosseriebauer24.de
www.karosseriebauer24.de

prodesign

Ingenieurbüro für Bauplanung, Statik und Bauberatung
Matthias Röttsch – Diplomingenieur (TU)

Sachverständiger für Schäden an Gebäuden (SVM) Reg. Nr. 639/2002

Bauvorlageberechtigt Reg. Nr. 50134

Qualifizierter Tragwerksplaner Reg. Nr. 60239

Dresdner Straße 186 | info@roetzsch-prodesign.de | Telefon: (0 35 23) 7 17 41
01640 Coswig | www.roetzsch-prodesign.de | Funk: (01 72) 8 15 40 14

Fachlich kompetente Beratung bei Ihrem Schuheinkauf



Schuhhaus & Orthopädie-Schuhtechnik ROST
 Inh. Jens Behrendt Lieferant aller Krankenkassen

Orthopädische Maßschuhe, Einlagen, Schuhzurichtungen
 Kompressionsversorgung, Bequemschuhhandel

Öffnungszeiten:
 Mo-Fr 9.00-18.00 Uhr und Sa 9.00-12.00 Uhr

Louise-Otto-Peters-Straße 9 • 01640 Coswig
 Telefon: 03523 72864 • Fax: 03523 78665

Fachhandel für Malerbedarf für Handwerk & Privat

Malermarkt

Einkaufs- und Liefergenossenschaft des Bau- und Baunebenhandwerks e.G.



www.elgmeissen.de

Peschelstr. 28
 01139 Dresden
 Zufahrt nur über Rankenstraße
 (Schranke öffnet automatisch)

Tel.: 0351 / 48 24 975
 Fax: 0351 / 48 45 143
 farbe-dd@elgmeissen.de

Öffnungszeiten:
 Mo-Fr 6:30 - 17 Uhr

ddimmo24

Ihr regionaler Immobilienberater im Elbtal

Bei uns dreht sich alles um Immobilien



Für Sie kostenfrei:

- Informationsgespräche
- Bewertung Ihrer Immobilie
- Unterstützung beim Umzug
- Beratung zu Wohnalternativen
- Präsentation von Immobilien

„So einfach wie im Internet, aber von Mensch zu Mensch.“

Dresdner Straße 8, 01156 Dresden-Cossebaude
 ☎ 0351 - 45 25 88 10

Kirchplatz 6, 01689 Weinböhla
 ☎ 035243 - 47 30 80

www.ddimmo24.de info@ddimmo24.de



Beliebtes Ausflugsziel: das Freibad Kötitz

Gelände ein Campingplatz zur Verfügung. Nähere Informationen gibt's unter www.badesee-coswig.de.

Das ideale Ausflugsziel für Weinkenner

Da Coswig unmittelbar an der sächsischen Weinstraße liegt, heißen mehrere Weingüter und Straußenwirtschaften ihre Gäste willkommen. In Neucoswig sowie in Sörnowitz unterm Boselfelsen kommen Gourmets auf ihre Kosten. Diese Orte sind auf einer Radtour die perfekten Ausflugsziele für eine kleine Verschnaufpause - natürlich mit kulinarischem Beigeschmack. Nähere Informationen sind unter www.coswig.de erhältlich.

Veranstaltungen für jeden Geschmack

In den Abendstunden hat Coswig ebenfalls einiges zu bieten. Im Ballsaal der Börse Coswig beginnt der Veranstaltungsbetrieb wieder, sobald der Normalbetrieb läuft. Regelmäßig erklingt in der Villa Teresa

im Ortsteil Kötitz Kammermusik. Ein kleines Museum gibt in der Villa Einblicke in das Leben zweier berühmter Musiker, die einst in diesem Haus lebten - darunter die Konzertpianistin Teresa Carreño. Wer mehr erfahren möchte, sollte auf www.kultur-coswig.de vorbeischaun.

Ausflüge in die Natur und zu Prachtbauten

Auf Radtouren sollte es sich kein Ausflügler nehmen lassen, den Blick vom Hohen Stein aus schweifen zu lassen. Der im Friedewald gelegene 200 Meter hohe Felsen verzaubert mit einem mitreißenden Ausblick auf das Spaargebirge oder den Meißner Dom. Das als Felsenbiotop geschützte Naturareal ist über einen kleinen Waldpfad erreichbar. Wer seinen Ausflug in Richtung Coswig mit einem architektonischen Highlight krönen möchte, kommt an der Alten Kirche nicht vorbei. Das Ende des 15. Jahrhunderts errichtete Gotteshaus ist heute das älteste erhaltene Gebäude der ganzen Stadt. Die im spätgotischen Zeitalter errichtete, heute evangelische Kirche zieht mit Details wie einem nachgotischen Trauffries oder einem spitzbogigen Sandstein-Südportal die Blicke auf sich. Ein Highlight ist der golden und farbig schimmernde Schrein im Kircheninnenraum.

Text: Sandra Reimann

ÜBERDACHUNGEN

individuell + maßgefertigt

mit Glas- oder Kunststoffeindeckung für Terrassen, Balkone, Carports



KÖPP
 ALUMINIUM + KUNSTSTOFFE

Mobil: 0160 92342939 ■ Tel.: 03523 5319321
 Büro: Schmiedeweg 22, 01689 Niederau OT Gröbern
kunststoff-koep.de

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO)

Vom 3. Juni 2020

Auf Grund
■ des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 sowie
■ des § 17 Absatz 4 in Verbindung mit § 16 Absatz 1, 5 bis 8 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), von denen § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 durch Artikel 1 Nummer 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) neu gefasst und § 16 zuletzt durch Artikel 1 Nummer 12 des Gesetzes vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018) geändert worden ist, jeweils in Verbindung mit § 7 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe vom 9. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 83), der durch die Verordnung vom 13. März 2020 (SächsGVBl. S. 82) geändert worden ist, verordnet das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt:

§ 1 Grundsätze

(1) Jeder wird anlässlich der Corona-Pandemie angehalten, die physisch-sozialen Kontakte zu anderen Menschen außer den Angehörigen des eigenen Hausstandes, der Partnerin oder dem Partner sowie den Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht, und mit Angehörigen eines weiteren Hausstandes oder mit bis zu zehn weiteren Personen auf das zwingend nötige Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, sind ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern einzuhalten und weitere Maßnahmen zur Ansteckungsvermeidung zu beachten (Kontaktbeschränkung). Diese Grundsätze gelten für alle Lebensbereiche, einschließlich Arbeitsstätten.

(2) Es wird dringend empfohlen, bei Kontakten im öffentlichen Raum, insbesondere mit Risikopersonen, eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen, um für sich und andere das Risiko von Infektionen zu reduzieren.

Dazu gehören auch regelmäßige Händehygiene und die Vermeidung des Hand-Gesichts-Kontaktes. Eltern und Sorgeberechtigte sollen dafür Sorge tragen, dass ihre Kinder oder Schutzbefohlenen diese Empfehlungen auch einhalten, sofern diese dazu in der Lage sind. Menschen mit Behinderung und solche mit gesundheitlichen Einschränkungen können, sofern sie nicht dazu in der Lage sind, auf das Tragen der Mund-Nasenbedeckung verzichten. Es ist zulässig, im Kontakt mit hörgeschädigten Menschen, die auf das Lesen von Lippenbewegungen angewiesen sind, zeitweilig auf die Mund-Nasenbedeckung zu verzichten.

§ 2 Kontaktbeschränkung, Abstandsregelungen, Mund-Nasenbedeckung

(1) Private Zusammenkünfte in eigener Häuslichkeit sind zulässig.
(2) Zusammenkünfte und Ansammlungen im öffentlichen Raum sind nur zulässig allein und mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes, in Begleitung der Partnerin oder des Partners, mit Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht, und

1. mit Angehörigen eines weiteren Hausstandes oder
2. mit bis zu zehn weiteren Personen.

(3) Familienfeiern (unter anderem Hochzeiten, Geburtstage, Trauerfeiern, Jubiläumsfeiern, Schulanfangs- oder Schulabschlussfeiern) in Gaststätten oder von Dritten überlassenen voneinander abgetrennten Räumlichkeiten sind mit bis zu 50 Personen aus dem Familien-, Freundes- und Bekanntenkreis zulässig. Die Hygieneregeln und der Mindestabstand sollen eingehalten werden.

(4) Der Mindestabstand von 1,5 Metern gilt nicht in Kindertageseinrichtungen, in Schulen und bei schulischen Veranstaltungen; alternative Schutzmaßnahmen können durch Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und von

Schulen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie bestimmt werden.

(5) Eine Mund-Nasenbedeckung ist zu tragen

1. bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Reisebussen und regelmäßigen Fahrdiensten zum Zwecke des Transportes von Menschen mit Behinderungen oder pflegebedürftigen Menschen zwischen dem Wohnort/der Wohnstätte und Einrichtungen und
2. beim Aufenthalt in Geschäften und Läden.

Satz 1 gilt nicht für das Personal, soweit andere Schutzmaßnahmen ergriffen wurden oder kein Kundenkontakt besteht. § 1 Absatz 2 Satz 3 bis 5 gelten entsprechend.

(6) Abweichend von Absatz 2 ist Sportbetrieb im Freien unter Einhaltung der Hygieneregeln nach § 4 erlaubt.

(7) Zusammenkünfte und Ansammlungen im öffentlichen Raum sind abweichend von Absatz 2 bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erlaubt. § 5 bleibt unberührt.

(8) Mit Ausnahme von den Regelungen in den Absätzen 2, 3, 6 und 7 sind Zusammenkünfte und Ansammlungen im öffentlichen Raum verboten.

§ 3 Handwerksbetriebe, Dienstleister und sonstige Betriebe, Einrichtungen, Sportstätten, Gastronomie, Hotels, Beherbergungsstätten, Geschäfte und Läden oder Angebote für den Publikumsverkehr sowie die Durchführung von Veranstaltungen

(1) Die Öffnung von Handwerksbetrieben, Dienstleistern und sonstigen Betrieben, Einrichtungen, Sportstätten, Gastronomie, Hotels, Beherbergungsstätten, Geschäften und Läden oder Angeboten für den Publikumsverkehr sowie die Durchführung von Veranstaltungen sind unter Einhaltung der Hygieneregeln nach § 4 erlaubt. Insoweit liegt keine verbotene Ansammlung nach § 2 Absatz 8 vor.

(2) Von Absatz 1 ausgenommen sind:

1. Volksfeste, Jahrmärkte, Diskotheken, Clubs, Musikclubs, Tanz-

lustbarkeiten,

2. Prostitutionsstätten, Prostitutionsveranstaltungen, Prostitutionsvermittlung,

3. Sportveranstaltungen mit Publikum,

4. Dampfbäder und Dampfsaunen.

§ 4

Einhaltung von Hygieneregeln in Handwerksbetrieben, Dienstleistern und sonstigen Betrieben, Einrichtungen, Sportstätten, Gastronomie, Hotels, Beherbergungsstätten, Geschäften und Läden oder bei Angeboten für den Publikumsverkehr sowie die Durchführung von Veranstaltungen

(1) Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, dazu vorhandene verbindliche branchenspezifische Konkretisierungen der Unfallversicherungsträger beziehungsweise der Aufsichtsbehörde und die einschlägigen Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung oder Konzepte und Empfehlungen der Fachverbände sind von Dienstleistern, in Handwerksbetrieben, sonstigen Betrieben, Einrichtungen, Sportstätten, Gastronomie, Hotels, Beherbergungsstätten, Geschäften, Läden, bei Angeboten für den Publikumsverkehr und Durchführungen von Veranstaltungen zu berücksichtigen. Weitere Schutzvorschriften sind gemäß der Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus einzuhalten.

(2) Auf der Grundlage der in Absatz 1 genannten Empfehlungen und Vorschriften ist ein eigenes schriftliches Hygienekonzept zu erstellen und umzusetzen. Dies soll insbesondere, soweit möglich, die Abstandsregelung zu anderen Personen sowie weitere Hygienemaßnahmen beinhalten.

(3) Die zuständige kommunale Behörde kann das Hygienekonzept und seine Einhaltung überprüfen.

(4) Hygienekonzepte müssen von

► Seite 16

◀ Seite 15

den zuständigen kommunalen Behörden vor der Inbetriebnahme folgender Einrichtungen genehmigt werden:

1. Freibäder, Hallenbäder, Kurbäder, Thermen und Saunen,
 2. Freizeit- und Vergnügungsparks,
 3. Messen,
 4. Theater, Musiktheater, Kinos, Konzerthäuser, Konzertveranstaltungsorte, Opernhäuser.
- (5) Für in Aufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge untergebrachte oder tätige Personen treffen die Unterbringungsbehörden einrichtungs- und objektabhängige Regelungen in Abstimmung mit den zuständigen kommunalen Behörden.
- (6) Maßnahmen der Familien-, Kinder- und Jugendberufshilfe dürfen mit einem eigenen Hygienekonzept und den Regelungen des Hygienekonzeptes der jeweiligen Einrichtung durchgeführt werden.

§ 5

Großveranstaltungen

Großveranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl von mehr als 1 000 Personen sind bis zum 31. August 2020 untersagt.

§ 6

Besuchsregelungen für Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens

(1) Der Besuch folgender Einrichtungen ist unter den Voraussetzungen des Absatzes 2 erlaubt:

1. Alten- und Pflegeheime,
2. Einrichtungen nach § 2 Absatz 1 des Sächsischen Betreuungsgesetzes vom 12. Juli 2012 (SächsGVBl. S. 397), das zuletzt durch das Gesetz vom 6. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 466) geändert worden ist, und ambulant betreuten Wohngemeinschaften sowie Wohngruppen mit Menschen mit Behinderungen nach § 2 Absatz 2 und 3 des Sächsischen Betreuungsgesetzes und Wohnqualitätsgesetzes, soweit für diese der Teil 2 des Sächsischen Betreuungsgesetzes und Wohnqualitätsgesetzes Anwendung findet,
3. Krankenhäuser sowie Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, in denen eine den Krankenhäusern vergleichbare medizinische Versorgung erfolgt (Einrichtungen nach § 23 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 und 3 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 [BGBl. I S. 1045], das zuletzt durch Artikel 1 bis 3 des Gesetzes vom 27. März 2020 [BGBl. I S. 587] geändert worden ist),
4. genehmigungspflichtige stationäre Einrichtungen der Kinder- und

Jugendhilfe gemäß § 13 Absatz 3 Satz 1, § 19 Absatz 1 Satz 1, § 34 Satz 1, § 35, § 35 a Absatz 2 Nummer 3 und 4, § 42 Absatz 1 Satz 2 sowie § 42 a Absatz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 16a Absatz 6 des Gesetzes vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 960) geändert worden ist, sowie Wohnstätten, in denen Leistungen der Eingliederungshilfe an Kinder und Jugendliche erbracht werden.

(2) Die Einrichtungen nach Absatz 1 sind verpflichtet, im Rahmen eines Hygieneplans nach § 36 Absatz 1 Nummer 1 und 2 oder § 23 Absatz 5 des Infektionsschutzgesetzes oder eines eigenständigen Konzepts Regelungen zum Besuch und nach Bedarf zum Betreten und Verlassen der Einrichtungen zu erstellen. Die Regelungen haben insbesondere Bestimmungen zu einzuhaltenen Hygienemaßnahmen, zur Anzahl der Besucher, zum zeitlichen Umfang des Besuchs und zur Nachverfolgbarkeit eventueller Infektionsketten zu enthalten. § 7 Absatz 1 Satz 5 bis 7 gelten entsprechend.

(3) Werkstätten für behinderte Menschen und Angebote anderer Leistungsanbieter nach § 60 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch vom 23. Dezember 2016 (BGBl. I S. 3234), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2789) geändert worden ist, müssen über ein Arbeitsschutz- und Hygienekonzept verfügen, das die in § 4 Absatz 1 genannten Empfehlungen und Vorschriften berücksichtigt. Der Leiter der Werkstatt für behinderte Menschen oder des anderen Leistungsanbieters kann bis zur vollständigen Umsetzung des Arbeitsschutz- und Hygienekonzeptes die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in seiner Einrichtung beschränken. Bei Beschäftigten, die in Einrichtungen nach Absatz 1 Ziffer 2 wohnen, ist das Arbeitsschutz- und Hygienekonzept mit der jeweiligen Leitung der Wohneinrichtung der Werkstattbeschäftigten abzustimmen. Dabei sind Regelungen im Zusammenhang mit der Rückkehr in die Einrichtung, insbesondere zu Beförderung und Arbeitsorganisation zu treffen. Die Sätze 1 bis 4 gelten sinngemäß für andere tagesstrukturierende Angebote für Menschen mit Behinderungen, wobei an Stelle des Arbeitsschutz- und Hygienekonzeptes das Hygiene-

konzept nach § 4 Absatz 2 tritt. (4) Richterliche Anhörungen dürfen in allen Einrichtungen nach Absatz 1 stattfinden. Das schließt das Anwesenheitsrecht von Verfahrensbeiständen und -pflegern sowie sonstigen Verfahrensbeteiligten ein.

(5) Erlaubt sind auch Vor-Ort-Kontakte durch Mitarbeiter des Sozial- und Jugendamtes, Vormünder, Rechtsanwältinnen, Notare, Verfahrenspfleger und von rechtlichen Betreuern sowie durch Sorgeberechtigte, soweit Angelegenheiten der Personensorge zu besorgen sind, und Eltern mit Besuchs- und Umgangsrecht. Daneben sind Besuche zu seelsorgerischen Zwecken zugelassen. Der Besuch ist mit der Einrichtungsleitung im Vorfeld abzustimmen; diese kann den Zutritt von Auflagen abhängig machen. Bei Verdachtsfällen ist entsprechend den Vorgaben des Robert-Koch-Institutes der Zutritt grundsätzlich zu verweigern.

(6) Das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt kann durch Allgemeinverfügung weitere Regelungen und Hygienevorschriften erlassen. Ausnahmen hiervon können durch die zuständigen kommunalen Behörden im Einzelfall zugelassen werden, soweit dies infektionsschutzrechtlich notwendig ist.

§ 7

Gebiete mit erhöhtem Infektionsrisiko

(1) Abhängig von den regionalen Infektionsparametern müssen die zuständigen Behörden verschärfende Maßnahmen ergreifen, die der Eindämmung des Infektionsgeschehens dienen. Spätestens bei 35 Neuinfektionen auf 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen sind erste derartige Maßnahmen zu treffen. Dies betrifft insbesondere die Erhebung von personenbezogenen Daten zur Nachverfolgung von Infektionen durch Veranstalter und Betreiber von Betrieben, Sportstätten, Gastronomie, Hotels, Beherbergungsstätten sowie Ansammlungen im öffentlichen Raum. Zulässig ist zu diesem Zweck die Erhebung und Speicherung von Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der Besucher sowie Zeitraum des Besuchs. Diese Daten sind, geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte, zu erheben und für die Dauer eines Monats nach Ende des Besuchs für die zuständigen Behörden (§ 8 Absatz 1 Nummer 1) vorzuhalten. Auf Anforderung sind sie an diese zu übermitteln; eine Verarbeitung

zu anderen Zwecken ist unzulässig. Sie sind unverzüglich nach Ablauf der Frist zu löschen oder zu vernichten. Die verschärfenden Maßnahmen sind unverzüglich ortsüblich bekanntzugeben. Spätestens bei 50 Neuinfektionen auf 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen sind weitergehende Maßnahmen zu ergreifen, um den Ausbruch einzudämmen und ein überregionales Infektionsgeschehen zu verhindern; zu diesen Maßnahmen zählen auch Kontaktbeschränkungen. Ergriffene Maßnahmen sind hinsichtlich ihrer weiteren Aufrechterhaltung zu überprüfen, sobald die Zahl der Neuinfektionen die für sie jeweils auslösende gewesene Schwelle während mehr als sieben Tagen unterschritten hat.

(2) Für den Fall eines konkreten räumlich begrenzten Anstiegs der Infektionszahlen (Hotspot) sind entsprechend begrenzte Maßnahmen ausreichend. Der Vollzug des Infektionsschutzgesetzes bleibt unberührt. Im Falle des Anstiegs von Infektionszahlen in einer Arbeitsstätte ist die Landesdirektion Sachsen, Abteilung Arbeitsschutz, zu informieren.

(3) Für Gebiete mit einem erhöhten Infektionsrisiko, die sich über mehr als einen Landkreis oder mehr als eine Kreisfreie Stadt erstrecken, kann das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt durch Allgemeinverfügung verschärfende Maßnahmen bestimmen.

§ 8

Vollstreckungshilfe, Ordnungswidrigkeiten

(1) Die nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe zuständigen Behörden haben

1. die Bestimmungen dieser Verordnung,
2. die von der obersten Landesgesundheitsbehörde gemäß § 1 Absatz 1 Satz 3 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe in Eilfällen

wahrgenommenen Aufgaben und Befugnisse und
3. die von der obersten Landesgesundheitsbehörde gemäß § 1 Absatz 2 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe getroffenen Maßnahmen umzusetzen. Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren. Sie können dabei die Ortspolizeibehörden um Vollstreckungshilfe ersuchen. Die Zuständigkeiten zum Vollzug der Arbeitsschutzvorschriften gemäß der Sächsischen Arbeitsschutzzuständigkeitsverordnung vom

6. Juli 2008 (SächsGVBl. S. 416), die zuletzt durch die Verordnung vom 8. Oktober 2019 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, bleiben unberührt.
(2) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1 a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer
1. vorsätzlich
a) entgegen § 2 Absatz 2 an einer Ansammlung oder Zusammenkunft teilnimmt, wenn dadurch die zulässige Personenzahl überschritten wird,
b) entgegen § 2 Absatz 3 eine Familienfeier in Gaststätten und in von Dritten überlassenen geschlossenen Räumlichkeiten veranstaltet oder daran teilnimmt, wenn dadurch die zulässige Personenzahl überschritten wird,
c) entgegen § 2 Absatz 7 den

Mindestabstand bei Zusammenkünften und Ansammlungen im öffentlichen Raum nicht einhält,
2. fahrlässig oder vorsätzlich,
a) entgegen § 3 Absatz 2 Nummer 1 Volksfeste, Jahrmärkte, Diskotheken, Clubs, Musikclubs, Tanzlustbarkeiten veranstaltet oder besucht,
b) entgegen § 3 Absatz 2 Nummer 2 Prostitutionsstätten, Prostitutionsveranstaltungen, Prostitutionsvermittlung veranstaltet oder besucht,
c) entgegen § 3 Absatz 2 Nummer 3 Sportveranstaltungen mit Publikum veranstaltet oder besucht,
d) entgegen § 3 Absatz 2 Nummer 4 ein Dampfbad oder eine Dampfsauna betreibt oder besucht,
e) entgegen § 4 Absatz 2 und 4 Veranstaltungen und Angebote ohne Hygienekonzept durchführt,
f) entgegen § 6 Absatz 2 kein

eigenständiges Konzept zum Besuch, Betreten und Verlassen der Einrichtung erstellt.

**§ 9
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**
(1) Diese Verordnung tritt am 6. Juni 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 5 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 12. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 206) außer Kraft.
(2) § 5 tritt mit Ablauf des 31. August 2020 außer Kraft. Im Übrigen tritt diese Verordnung mit Ablauf des 29. Juni 2020 außer Kraft.

Dresden, 3. Juni 2020

Die Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Petra Köpping

Beirat und Ausschüsse des Stadtrates tagen

■ Seniorenbeirat

Montag, 15. Juni 2020, 9 Uhr, Neues Rathaus, Plenarsaal, 2. Etage, Dr.-Külz-Ring 19
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Berichte aus den Geschäftsberichten/sonstige Berichte/Themen
2 Kontrolle der Festlegungen
3 Vorlagen/Anträge
3.1 Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Sozialamt vom 19. Oktober 2009 in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 – Konkretisierung für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 unter Berücksichtigung aller dem Sozialamt vorliegenden Anträge
3.2 Ullersdorfer Platz – Aufenthaltsqualität verbessern, Barrierefreiheit herstellen
4 Stand – Erarbeitung Fachplan Seniorenarbeit und Altenhilfe
5 Stand Fußwegekonzept der Landeshauptstadt Dresden
6 Gerontopsychiatrische Versorgung in der Landeshauptstadt Dresden
7 Einsamkeit im Alter – Herausforderung für die Kommune
8 Informationen/Sonstiges

■ Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Montag, 15. Juni 2020, 16 Uhr, Neues Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6039, Dresden-Prohlis, Drive In – Baumarkt Hornbach, hier: 1. Grenze des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

2. Kenntnisnahme des Ergebnisses der frühzeitigen Beteiligung
3. Kenntnisnahme des Vorhaben-trägerwechsels
4. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
5. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf
6. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
2 Informationen und Sonstiges

■ Ausschuss für Finanzen

Montag, 15. Juni 2020, 16 Uhr, Neues Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Annahme und Verwendung von eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden im I. Quartal 2020

■ Ausschuss für Wirtschaftsförderung

Mittwoch, 17. Juni 2020, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht
1 Beschlussvorlagen zu Bauvergaben
1.1 Vergabenummer: 2020-65-00038, Gymnasium Klotzsche Ersatzneubau und Herstellung von Freiflächen, Karl-Marx-Straße 44, 01109 Dresden, Fachlos 34 – Fassadenarbeiten – Klinker
1.2 Vergabenummer: 2020-65-

00049, Sanierung und Erweiterung des BSZ für Wirtschaft „Prof. Dr. Zeigner“, Melanchthonstraße 9, 01099 Dresden, Fachlos 40 – Freianlagen
1.3 Vergabenummer: 2020-65-00056, Kindertageseinrichtung Rudolf-Bergander-Ring – Gesamt-sanierung WBS 70 KVSE (Wohnungsbauserie 70 Kombinierte Vorschuleinrichtung), Fachlos 44 – Elektrotechnik
1.4 Vergabenummer: 2020-65-00059, Kindertageseinrichtung Rudolf-Bergander-Ring 36/38, Gesamt-sanierung WBS 70 KVSE (Wohnungsbauserie 70 Kombinierte Vorschuleinrichtung), Fachlos 51 – Landschaftsbauarbeiten 1. Bauabschnitt
1.5 Vergabenummer: 2020-GB111-00043, Neubau Kindertageseinrichtung Michelangelostraße 5, 01217 Dresden, Fachlos 08 – Freianlagen
1.6 Vergabenummer: 2020-GB111-00052, 26. Grundschule „Am Markusplatz“, Osterbergstraße 22, 01127 Dresden, Brandschutz-sanierung (ABPBS 26. GS), Fachlos 20 – Elektroinstallation
1.7 Vergabenummer: 2020-GB111-00053, 26. Grundschule „Am Markusplatz“, Osterbergstraße 22, 01127 Dresden, Brandschutz-sanierung (ABPBS 26. GS), Fachlos 01 – Bauhauptleistungen
1.8 Vergabenummer: 2020-6615-00014, Rahmenvertrag Kleinkonstruktionen an Fahr-, Geh- und Radbahnen 2020-2022, Lose 1 bis 8
1.9 Vergabenummer: 2020-6615-00019, Radverkehrsanlage Albertstraße
1.10 Vergabenummer: 2020-8631-

00003, Radiologische Sanierung ehemaliger Sportplatz Nöthnitzer Straße, 01187 Dresden, Bodenaushub und Transportleistung

■ Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)

Donnerstag, 18. Juni 2020, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Plenarsaal, Rathausplatz 1
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
Abschluss 3. Änderung zum langfristigen Mietvertrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden (Eigenbetrieb Sportstätten Dresden) und dem SV Eintracht Dobritz 1950 e. V. zur Überlassung der Sportanlage Breitscheidstraße 86



Stadt sucht Verein für Skate-Verleih

Unterstützt aus EFRE-Geldern sowie den Mitteln der Projektförderung für den Stadtbezirk Altstadt saniert die Landeshauptstadt Dresden derzeit das Torhaus am Skatepark Lingnerallee. Nun sucht die Landeshauptstadt einen gemeinnützigen Verein, der ab voraussichtlich Januar 2021 in dem kleinen Kulturdenkmal einen Skateverleih betreibt. **Bis 30. Juni 2020** sollen die Angebote bei der Stadt eingegangen sein.

Das Torhaus Lingnerallee wurde 1888 als eines von zwei Häusern am prunkvollen Hauptzugang zum Blüherpark an der Lingnerallee im Barockstil erbaut. Heute steht nur noch eines der beiden Häuser, allerdings ist es seit vielen Jahren ungenutzt und damit Verfall und Vandalismus preisgegeben. Mit der Sanierung soll das Gebäude nicht nur seinen alten Glanz zurückgewinnen, sondern auch durch seine neue Nutzung den sozialen Zusammenhalt im Brennpunktgebiet Johannstadt/Pirnaische Vorstadt stärken.

Nur 30 Meter vom Torhaus entfernt liegt der Skatepark Lingnerallee. Aufgrund der Vielfältigkeit ist die Anlage ein beliebter Magnet am östlichen Innenstadtrand, der vor allem zahlreiche junge Menschen anzieht und stark frequentiert wird. Der damit einhergehende soziale Austausch gekoppelt mit sportlicher Betätigung bildet seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag zur sozialen Inklusion im Stadtgebiet und trägt zum Austausch zwischen Menschen verschiedener Herkunft und sozialer Lagen bei. Die Nutzung der Skateanlage ist derzeit den Menschen vorbehalten, die über persönliche Skate- und Schutzausrüstung verfügen. Um zur Inklusion und zur Minderung von Armutfolgen beizutragen, soll im sanierten Torhaus zukünftig die benötigte Skate-Ausrüstung kostenlos oder preisgünstig ausgeliehen werden können. Auf rund 60 Quadratmetern sollen Verleih, Werkstatt und Lager untergebracht sein. Der Betreiber zahlt eine Miete von 300 Euro/Monat zuzüglich Nebenkosten.

Die Gesamtkosten für die Sanierung betragen rund 440 000 Euro, davon sind 80 Prozent EFRE-Fördermittel, 20 Prozent kommen aus dem Stadtsäckel. Rund 30 550 Euro kommen aus der Projektförderung für den Stadtbezirk Altstadt.

Informationen: www.dresden.de/ sonstige-ausschreibungen

Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Die Dresdnerinnen und Dresdner sind herzlich zu den nächsten Sitzungen eingeladen unter Beachtung der aktuellen Hygieneregulungen. Die Termine mit Auszügen aus den Tagesordnungen sind:

■ Mobschatz

Donnerstag, 11. Juni, 19.30 Uhr, „Dorfklub Mobschatz“, Sitzungssaal, Am Tummelsgrund 7 b

- Vorstellung der Bewerber als Protokollführerin/Protokollführer
- Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020
- Fortschreibung Bankkonzept für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden
- Fortschreibung des Straßenbaumkonzeptes der Landeshauptstadt Dresden
- Richtlinie zur Benennung von kommunalen Sportstätten in Dresden
- Verbesserung der ÖPNV-Qualität im Dresdner Westen
- Auswirkungen der Haushaltssperre vom 21. April 2020 auf die Ortschaft Mobschatz
- Straßenreinigungsgebührensatzung (SRGS) 2021/22 – Stellungnahme zur Neuaufnahme von Straßen in den öffentlichen Reinigungsplan
- Besetzung der Schiedsstelle Mobschatz mit einer Protokollführerin/einem Protokollführer

■ Neustadt

Montag, 15. Juni, 17.30 Uhr, Stadtbezirksamt Neustadt, Bürgersaal, Hoyerswerdaer Straße 3

- Information zur Kriminalitätsstatistik 2019
- Fortschreibung des Straßenbaumkonzeptes der Landeshauptstadt Dresden
- Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt, hier: Jägerstraße – Planung Straßenbaumpflanzungen – Abschnitt von Prießnitzstraße bis Radeberger Straße bei geplanter Gehwegsanierung durch III. Straßeninspektion
- Vorschlagsrecht zur Bestandsaufnahme von kommerziellen Ferienwohnungen in Wohnhäusern
- Bibliotheksentwicklungsplan 2020 – 2025
- Verkehrsentlastung während der Baumaßnahmen auf der Bautzner Straße und an der Loschwitz Brücke
- Bebauungsplan Nr. 392, Dresden-Neustadt Nr. 40, Albertstadt Ost – Stauffenbergallee/Marienalley, hier: 1. Abwägungsbeschluss,

2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung

■ Weixdorf

Montag, 15. Juni, 19 Uhr, Mehrzweckhalle der Oberschule Weixdorf, Alte Dresdner Straße 22,

- Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020
- Fortschreibung des Straßenbaumkonzeptes der Landeshauptstadt Dresden
- Neufassung der Veröffentlichungsgrundsätze für die „Weixdorfer Nachrichten“

■ Oberwartha

Dienstag, 16. Juni, 18.30 Uhr, Bürgersaal Cossebaude, Dresdner Straße 3

- Fortschreibung des Straßenbaumkonzeptes der Landeshauptstadt Dresden
- Fortschreibung Bankkonzept für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden
- Bibliotheksentwicklungsplan 2020 – 2025
- Finanzmittel zur Betreuung der Oberwarthaer Internetseite 2020
- Erhalt des Stauseebades Cossebaude, Aufrechterhaltung des Pumpbetriebes und damit auch Erhalt des Wasserstandes im oberen Speicherbecken
- Verbesserung der ÖPNV-Qualität im Dresdner Westen
- Verbesserung der ÖPNV-Versorgung in der Ortschaft Oberwartha
- Vertretung durch Ortschaftsräte/-rätin Oberwartha in den Ausschüssen/Arbeitsgruppen der Stadt Dresden
- Einholung weiterer Angebote zur Errichtung eines Stromanschlusses im Bereich des Geländes Max-Schwan-Straße 4
- Fortführung des Gehweges Gustav-Vogt-Straße – S-Kurve
- Ausweisung von Ausgleichs- bzw. Arrondierungsflächen
- Einladung von Herrn Herrmann von der VENTAR Immobilien AG zur Vorstellung des Bauvorhabens „Klostergut Oberwartha“

■ Blasewitz

Mittwoch, 17. Juni, 17.30 Uhr, Martin-Anderson-Nexö-Gymnasium, Aula, Haydnstraße 49

- Vorstellung des Leistungsfeldes Schulsozialarbeit durch die Stadtteilrunde Blasewitz
- Umbau Hüblerstraße: Information zur Realisierung eines durchgehenden Fahrradstreifens
- Bibliotheksentwicklungsplan 2020 – 2025
- Richtlinie zur Benennung von

kommunalen Sportstätten in Dresden

- Baumaßnahme Ersatzneubau Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt am Standort Oskar-Röder-Straße 8
- Verkauf des Grundstücks Schandauer Straße 64 (Flurstück 280/15) der Gemarkung Striesen
- Neues Wohnen auf städtischen Flächen fördern – Wagenplätze in Dresden ermöglichen
- Novelle der StVO in Dresden schnell umsetzen, Verkehrssicherheit erhöhen, Radverkehr fördern, Verkehrsberuhigung in Wohngebieten ermöglichen
- Fortschreibung der Straßenreinigungsgebührensatzung 2021/22 im Stadtbezirk Blasewitz

■ Altstadt

Mittwoch, 17. Juni, 17.30 Uhr, Stadtbezirksamt Altstadt, 1. Etage, Raum 100, Theaterstraße 11

- Vorstellung der Entwurfsplanung Mehrgenerationenangebot Freiburger Platz/Rosenstraße
- Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020
- Bebauungsplan Nr. 3057, Dresden-Altstadt I Nr. 51, Neumarkt, Quartier IV/Hotel Stadt Rom, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
- 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Fortschreibung des Straßenbaumkonzeptes der Landeshauptstadt Dresden
- Bebauungsplan Nr. 3027 A, Dresden-Altstadt I Nr. 52, Ferdinandplatz/Verwaltungszentrum, hier: 1. Abwägungsbeschluss
- 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung
- Sicherung der künftigen öffentlichen Zugänglichkeit des Herzogin Gartens und Aufstellung von Kunst im öffentlichen Raum prüfen
- Verkehrssicherheit am Universitätsklinikum
- Neues Wohnen auf städtischen Flächen fördern – Wagenplätze in Dresden ermöglichen
- Novelle der StVO in Dresden schnell umsetzen, Verkehrssicherheit erhöhen, Radverkehr fördern, Verkehrsberuhigung in Wohngebieten ermöglichen
- Aufhebung des Stadtratsbeschlusses V3019/19
- Neuordnung der Fahrspuren auf der Güntzstraße im Kreuzungsbereich zur Pillnitzer Straße und Striesener Straße
- Vorschlagsrecht: Betonfläche vor dem Kristallpalast aufwerten

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

Die Landeshauptstadt Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Großstadt. In Dresden als wachsender Großstadt mit ca. 550.000 Einwohnern lässt es sich nicht nur hervorragend leben und wohnen, sondern auch arbeiten. Als Arbeitgeber bietet die Landeshauptstadt Dresden ein breites Spektrum unterschiedlicher Einsatzmöglichkeiten und persönlicher Entfaltung. Die Aufgaben sind vielfältig, jeden Tag gilt es, an der Gestaltung der Stadt und ihrer zahlreichen bürgerschaftlichen Anliegen mitzuwirken.

Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

■ **Das Amt für Kultur und Denkmalschutz, Dresdner Kreuzchor der Landeshauptstadt Dresden, sucht zum 1. August 2022 einen**

Kreuzkantor (m/w/d)

Was wir Ihnen bieten:

Der Dresdner Kreuzchor ist einer der traditionsreichsten Knabenchöre der Welt und die älteste Kultureinrichtung der Landeshauptstadt Dresden. In seiner Heimstätte Kreuzkirche tritt der Dresdner Kreuzchor regelmäßig in Vespern und Gottesdiensten sowie in Konzerten, unter anderem mit der Dresdner Philharmonie, auf. Auf Gastspielen repräsentiert der Dresdner Kreuzchor die sächsische Landeshauptstadt im In- und Ausland. In der Kulturinstitution erhalten Kruzianer eine exzellente musikalische Ausbildung.

Das Kreuzkantorat nimmt eine herausgehobene Stellung im Musikleben der Landeshauptstadt Dresden ein. Es ist zugleich eines der höchsten kirchenmusikalischen Ämter in Deutschland. Es ist eng mit der Tradition und Geschichte des Dresdner Kreuzchores verknüpft und prägt bis heute die Kirchenmusik in der Dresdner Kreuzkirche. Als Einrichtung der Landeshauptstadt Dresden ist der Dresdner Kreuzchor ein Teil der Kulturverwaltung und des kommunalen Gesamthaushaltes.

Diese Aufgaben erwarten Sie:

Der Kreuzkantor nimmt die künstlerische und administrative Gesamtleitung des Dresdner Kreuzchores als städtische Kultureinrichtung wahr. Er entwickelt langfristige strategisch-künstlerische Ziele für den Klangkörper und setzt diese gemeinsam mit der Rechtsträgerin und den weiteren Partnern, insbesondere der Ev.-Luth. Kreuzkirchgemeinde, der Dresdner Philharmonie und dem Evangelischen Kreuzgymnasium, um. Er verantwortet die musikalische Jahresplanung des Dresdner Kreuzchores in Abstimmung mit der Ev.-Luth. Kreuzkirchgemeinde und der Rechtsträgerin sowie die Gestaltung der liturgischen Dienste in der Kreuzkirche, in denen der Kreuzchor mitwirkt.

Dem Kreuzkantor obliegt die wirtschaftliche Gesamtverantwortung für den Haushaltsplan der Einrichtung sowie die Personalverantwor-

tung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung. Er hat außerdem im Zusammenwirken mit dem Evangelischen Kreuzgymnasium die pädagogische Gesamtleitung für die Ausbildung der 130 Kruzianer inne.

Der Kreuzkantor trägt die Verantwortung für eine fundierte musikalische und künstlerische Ausbildung und für die Förderung des musikalischen Nachwuchses.

Der Kreuzkantor wirkt verantwortlich in allen Gremien mit, welche sich aus der Verfasstheit des Rechtsträgers (Landeshauptstadt Dresden), dem Vertragsverhältnis mit der Ev.-Luth. Kreuzkirchgemeinde und den Anforderungen der Kirchenmusik an der Kreuzkirche ergeben.

Das bringen Sie mit:

- abgeschlossenes Musikstudium sowie mehrjährige Erfahrung in Chorleitung und Orchesterleitung
- höchste künstlerische Kompetenz, nachgewiesen durch umfangreiche Aufführungspraxis, u. a. im für den Dresdner Kreuzchor relevanten Repertoirebereich
- Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie im Bereich der Förderung von musikalischem Nachwuchs
- sehr gute organisatorische, konzeptionelle und kommunikative Fähigkeiten (gute Englisch- und Lateinkenntnisse wünschenswert)
- ausgesprochene Führungs- und Konfliktlösungskompetenz sowie Erfahrungen im Bereich der Mitarbeiterführung
- Qualifikation zum Kirchenmusiker, mehrjährige liturgische Erfahrungen und Zugehörigkeit zu einer evangelischen Kirche wünschenswert

Bitte bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Unterlagen **bis zum 31. Juli 2020**. Ihre postalische Bewerbung richten Sie bitte an:

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Kultur und Tourismus
Beigeordnete
Frau Klepsch
PF 12 00 20
01001 Dresden

Für inhaltliche Auskünfte zur ausgeschriebenen Position steht Ihnen die Beigeordnete gern zur Verfügung:

- Telefon (03 51) 4 88 89 01
- E-Mail: geschaeftsbereich-kultur@dresden.de

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG) in maschinenlesbarer Form im Personalmanagementsystem gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Die ausführlichen Datenschutzhinweise finden Sie unter: www.dresden.de/stellen.

In der Landeshauptstadt Dresden ist die folgende Stelle zu besetzen. Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung. Wie uns die Bewerbung erreicht, erfahren Sie unter der Stellenausschreibung.

■ **Im Umweltamt, Abteilung Wasser-, Naturschutz-, Landwirtschaft- und Bodenschutzbehörde, ist die Stelle**

**Sachbearbeiter
Altlastenfreistellung/
Grundsatzfragen (m/w/d)
Entgeltgruppe 12
Chiffre-Nr. 86200601**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung

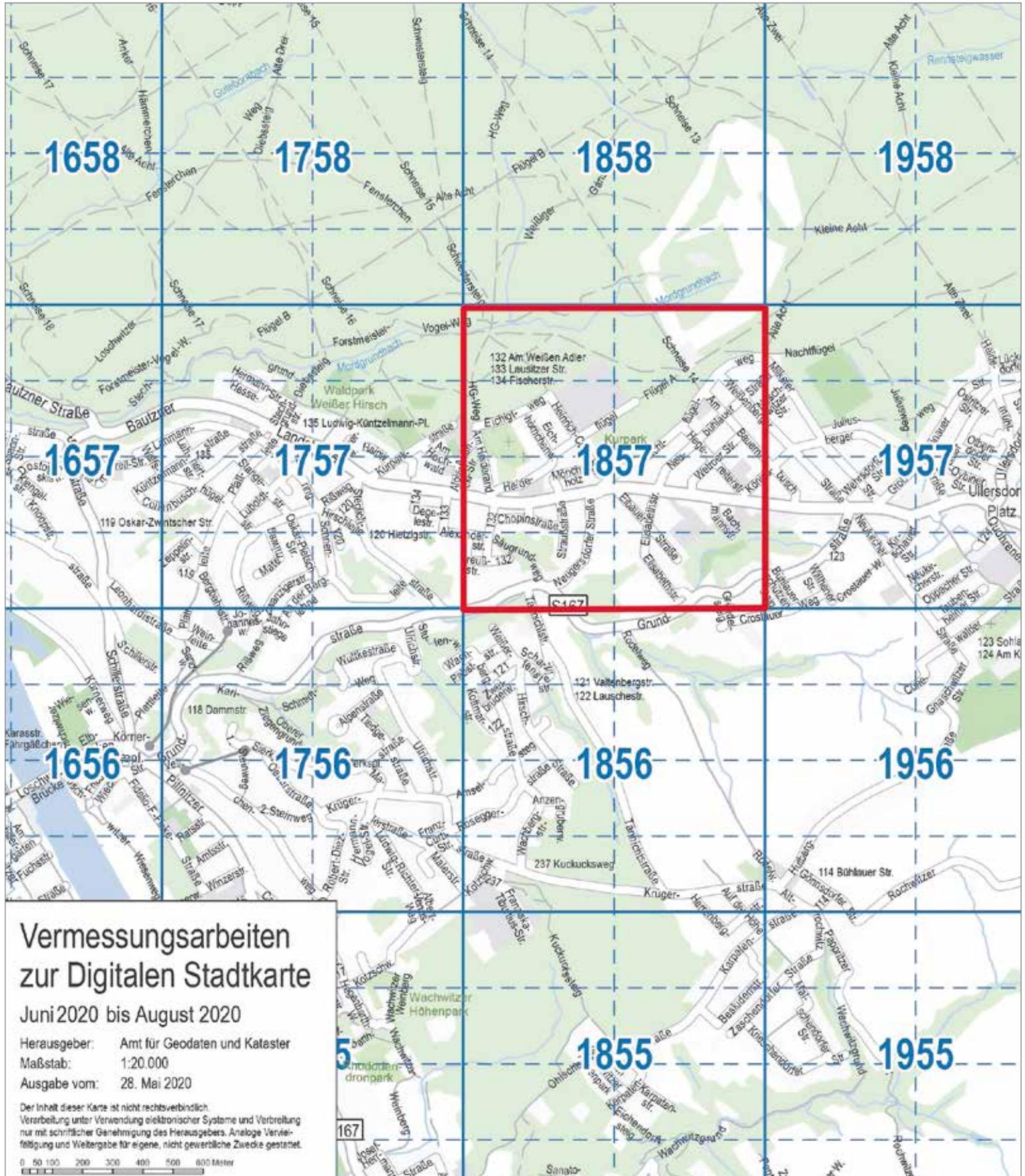
eine abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Geologie, Umwelt, Chemie oder vergleichbarer Fachrichtung
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.
Bewerbungsfrist: 30. Juni 2020

► bewerberportal.dresden.de

Bewerben?

dresden.de/stellen

Vermessungsarbeiten zur Aktualisierung der Digitalen Stadtkarte



In den dargestellten Gebieten (siehe oben stehende Karte) werden im Zeitraum Juni 2020 bis August 2020 Vermessungsarbeiten zur Laufendhaltung des Dresdner Stadtkartenwerkes durchgeführt.

Die vom Amt für Geodaten und Kataster

beauftragten Bearbeiter sind verpflichtet, nur Grundstücke zu betreten, die zur Erfüllung ihres Auftrages unbedingt

erforderlich sind und können sich mit einem entsprechenden Auftragschreiben legitimieren.

Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 20. Mai 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Bebauungsplan Nr. 3045, Dresden-Altstadt I Nr. 49, Alfred-Althus-Straße, hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans V0144/19

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt West einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3045, Dresden-Altstadt I Nr. 49, Alfred-Althus-Straße

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend der Anlagen 1 und 2 der Vorlage.

3. Der Ausschuss für Stadtentwick-

lung, Bau, Verkehr und Liegenschaften spricht sich dafür aus, in der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans Nr. 3045 die vorhandene denkmalgeschützte Grünfläche an der Alfred-Althus-Straße auf dem Grundstück Nr. 1962 (ehemalige Schule) unbebaut zu belassen. Es ist zu prüfen, ob die Einordnung eines öffentlichen Spielplatzes auf diesem Grundstück möglich ist.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beauftragt den Oberbürgermeister, einen Vorschlag zu erarbeiten für eine frühzeitige und umfassende Bürgerbeteiligung bei der Erstellung und Verwirklichung des Bebauungsplanes Nr. 3045, Dresden-Altstadt I Nr. 49, Alfred-Althus-Straße.

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beauftragt den Oberbürgermeister zudem, dafür zu sorgen, dass im Bebauungsplan ausreichend Grün- und Aufenthaltsflächen erhalten werden sowie in Absprache mit den Grundstückseigentümern öffentlich gestaltet werden.

Bebauungsplan Nr. 3048, Dresden-Altstadt II Nr. 32, Budapester Straße/Zwickauer Straße, hier:

1. Durchführung eines vereinfachten Verfahrens

2. Entfallen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens

3. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan

4. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf

5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf V0212/20

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 Abs. 1 Alternative 2 BauGB zum Bebauungsplan durchzuführen.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt in Anwendung von § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.

3. Der Ausschuss für Stadtentwick-

lung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3048, Dresden-Altstadt II Nr. 32, Budapester Straße/Zwickauer Straße, in der Fassung vom Dezember 2019 (Anlage 1 der Vorlage).

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3048, Dresden-Altstadt II Nr. 32, Budapester Straße/Zwickauer Straße, in der Fassung vom Dezember 2019 (Anlage 2 der Vorlage).

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 3048, Dresden-Altstadt II Nr. 32, Budapester Straße/Zwickauer Straße, nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Be-

► Seite 22



EIN UNTERNEHMEN DER
STADT FREITAL



TECHNISCHE WERKE FREITAL

Als städtische Gesellschaft mit etwa 80 Mitarbeitern ist die Technische Werke Freital GmbH (TWF) seit 1992 auf die kommunalen Dienstleistungen der Stadt Freital spezialisiert:

- Fernwärmeversorgung
- Freizeitzentrum „HAINS“
- Freibäder „Windi“ und „Zacke“
- Abwasserbeseitigung,
- Gebäudebetreuung,
- Betreuung der kommunalen Sportstätten.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir für die Abteilung Abwasser einen

Technischen Sachbearbeiter (m/w/d)

in Vollzeit. Die Stelle ist unbefristet.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Beratung von Grundstückseigentümern, Bauherren, Architekten und Fachplanern
- Prüfung und Genehmigung von Entwässerungsanträgen sowie allgemeine Verwaltungstätigkeiten
- Kontrolle neuer oder umgebauter Grundstücksentwässerungsanlagen, Indirekteinleiterüberwachung
- Betreuung, Kontrolle, Abnahme und Abrechnung von Baumaßnahmen
- Unterhaltung von öffentlichen Abwasseranlagen

Das bringen Sie mit:

- ein abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Wasserwirtschaft oder eine vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse der rechtlichen Normen einschließlich Vergaberecht
- einen routinierten Umgang mit den MS-Office-Produkten, wünschenswert sind Kenntnisse mit Geoinformationssystemen
- eine kunden- bzw. dienstleistungsorientierte Arbeitsweise, sicheres Auftreten, Durchsetzungsvermögen sowie gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit
- den Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B

Das dürfen Sie von uns erwarten:

- vielseitige und interessante Tätigkeit mit Möglichkeiten zur Qualifizierung und Weiterbildung
- flache Hierarchien und schnelle Entscheidungswege
- moderner Arbeitsplatz in einem familienfreundlichen Umfeld
- attraktive und leistungsgerechte Vergütung mit Sonderzahlungen sowie Sozialleistungen

Kontakt:

Fragen zu dieser Stelle richten Sie bitte an Telefon 0351-6479 800, E-Mail: info@twf-freital.de.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum 30. Juni 2020 per E-Mail an bewerbung@twf-freital.de oder an die unten genannte Adresse.

Bitte beachten Sie, dass wir per Post eingesandte Bewerbungsmappen nur dann zurücksenden können, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird.

◀ Seite 21

teiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Ergänzungssatzung Nr. 446, Dresden-Pieschen Nr. 1, Hubertusstraße, hier:

1. **Aufstellungsbeschluss der Ergänzungssatzung**

2. **Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung**

3. **Billigung des Entwurfes zur Ergänzungssatzung**

4. **Billigung der Begründung zum Entwurf der Ergänzungssatzung**

5. **Durchführung des Beteiligungsverfahrens zur Ergänzungssatzung**

V0247/20

1. Der Ausschuss für Stadtent-

wicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB für das Gebiet westlich der Hubertusstraße eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Diese trägt die Bezeichnung: Ergänzungssatzung Nr. 446, Dresden-Pieschen Nr. 1, Hubertusstraße.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung entsprechend der Anlagen 1 und 2 der Vorlage.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 446 in der Fassung vom 1. Oktober 2019 (Anlage 3 der Vorlage).

4. Der Ausschuss für Stadtentwick-

lung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung vom 1. Oktober 2019 (Anlage 4 der Vorlage).

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 446 nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen und die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Verkauf einer Teilfläche des Baufeldes 4 im Gewerbegebiet Coschütz/Gittersee
V0293/20

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, eine Teilfläche des Flurstücks 229/6, eine Teilfläche des

Flurstückes 230/94 und das Flurstück 236/12 jeweils der Gemarkung Coschütz mit insgesamt ca. 7.115 m² an die in Anlage 1 der Vorlage genannte Käuferin zum Kaufpreis von 535.000,00 Euro zu verkaufen. In dem Kaufpreis ist ein Ablösebetrag für Erschließungsmaßnahmen in Höhe von 269.444,22 Euro enthalten.

Verkauf von Grundstücken im Bereich Mügeler Straße
V0295/20

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Flurstücke 281, 281/15, 285/33 und 285/36 der Gemarkung Mügeln sowie das Flurstück 91 a der Gemarkung Sporbitz mit einer Größe von insgesamt 15.082 m² an die in Anlage 1 der Vorlage genannte Käuferin zum Kaufpreis von 592.000,00 Euro zu verkaufen.

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Grundhafte Erneuerung der Gleisschleife Kleinzschachwitz inklusive barrierefreier Haltestellen für Bus und Bahn“

Die Dresdner Verkehrsbetriebe AG hat für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Nr. 2, Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG).

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Dresden, Gemarkung Kleinzschachwitz, beansprucht.

Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungunterlagen sind:

Unterlage – Bezeichnung der Unterlage

- 1 – Erläuterungsbericht
- 2 – Übersichtskarte
- 3 – Übersichtslageplan
- 5 – Lagepläne
- 6 – Höhenpläne
- 7 – Lageplan der Immissionsschutzmaßnahmen
- 8 – Entwässerungsmaßnahmen
- 9 – Landschaftspflegerische Maß-

nahmen

10 – Grunderwerb

11 – Regelungsverzeichnis

14 – Straßenquerschnitt

16 – Sonstige Pläne

16.1 – Leitungsbestandsplan

16.2 – Koordinierter Leitungsplan

16.3 – UV-Querschnitte

16.4 – Haltestellenlagepläne

16.5 – Fahrleitungsanlage

16.6 – Lageplan öffentliche Beleuchtung

16.7 – Ausrüstungs-, Beschilderungs- und Markierungspläne

16.8 – Endpunktgebäude

16.9 – Verkehrsführung während der Bauzeit

16.9.1 – Verkehrsplanerische Untersuchung

16.10 – Grobtablauf

17 – Immissionstechnische Unterlagen

18 – Wassertechnische Unterlagen

19 – Umweltfachliche Untersuchungen

20 – Baugrundgutachten

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen im dargestellten Umfang) liegt in der Zeit vom **23. Juni 2020 bis einschließlich 22. Juli 2020** bei der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, Stadtplanungsamt, Abteilung Verkehrsanlagenplanung, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, 2. Stock, Zimmer 2409, während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Freitag 9 bis 12 Uhr

Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Die Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen während des oben genannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik – Infrastruktur – einsehbar.

Soweit eine Einsichtnahme in die Planunterlagen auf der Internetseite erfolgt, wird darauf verwiesen, dass nach § 27a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 5. August 2020, bei der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz (Postfachanschrift), schriftlich, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, oder beim oben genannten Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern. Die Einwendung muss

den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 29 Abs. 4 PBefG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen.

Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.
2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG i. V. m. § 1 Satz 1 SächsVwVfZG.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und

Einwendungen verzichten (§ 29 Abs. 1a Nr. 5 PBefG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erheben, Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines

Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. 4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet. 5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt. 6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungs-

behörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind. 7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 28 a PBefG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu. Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landes-

direktion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind unter <https://www.lids.sachsen.de/Datenschutz> einsehbar.

Dresden, 3. Juni 2020

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan



Öffentliche Bekanntmachung

**Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan
Nr. 357 B, Dresden-Neustadt Nr. 39, Leipziger Straße/Neustädter Hafen**

Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 5. März 2020 mit Beschluss zur V0122/19 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

Die Satzung wird in Form der Ersatzbekanntmachung bekannt gemacht und tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.

Der Bebauungsplan und die ihm beigefügte Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Absatz 1 BauGB sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden. Zusätzlich können die Unterlagen im Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden aufgerufen und eingesehen werden. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan. Hingewiesen wird darauf, dass – außerhalb des zeichnerisch festgesetzten Geltungsbereichs – für die Flurstücke 43/22, 43/23, 43/24, 43/25, 70, 77a, 84/1, 93/6, 93/7, 284, 285, 300 der Gemarkung Übigau eine Zuordnungsfestsetzung nach § 9 Abs. 1a BauGB erfolgt ist. Zum Ausgleich durch die Anhebung der Geländeoberfläche im Plangebiet und dem dadurch verbundenen Retentionsraumverlust wird dem Plangebiet daher eine Fläche in Dresden-Übigau zugeordnet. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Ab-

satz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung

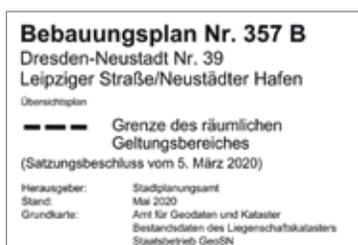
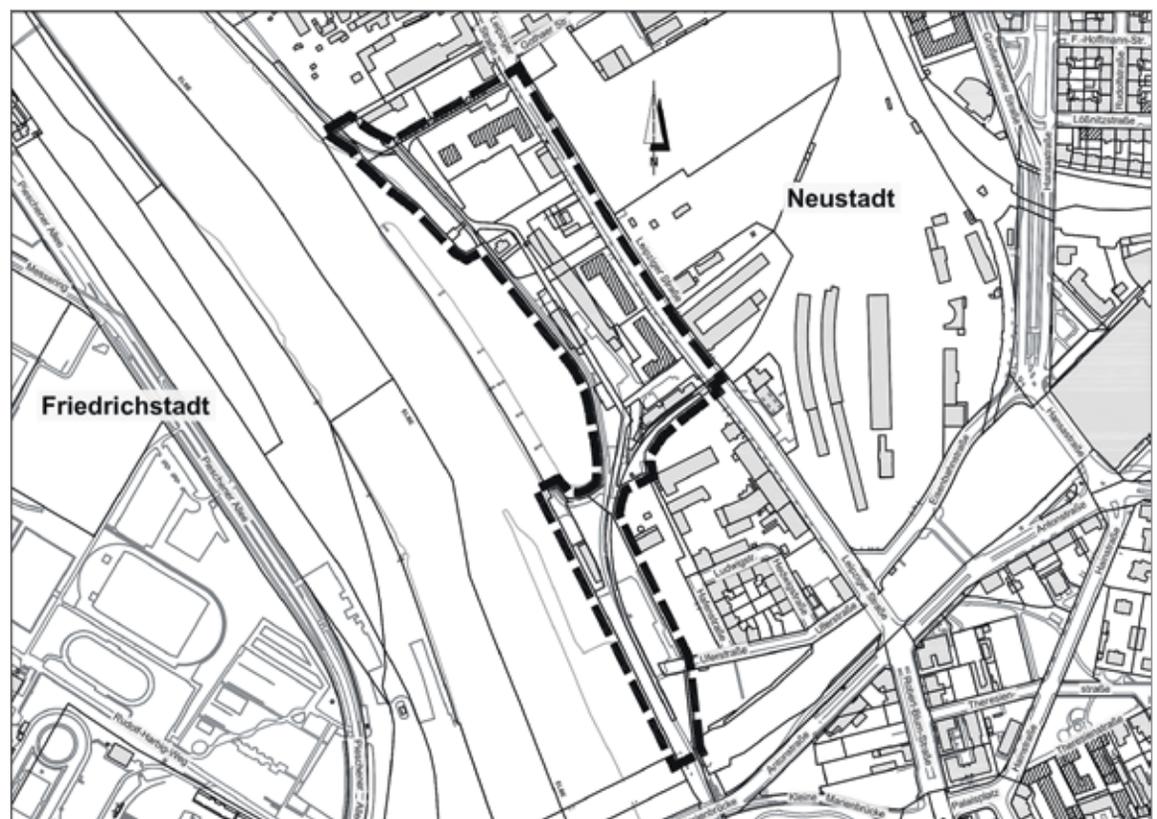
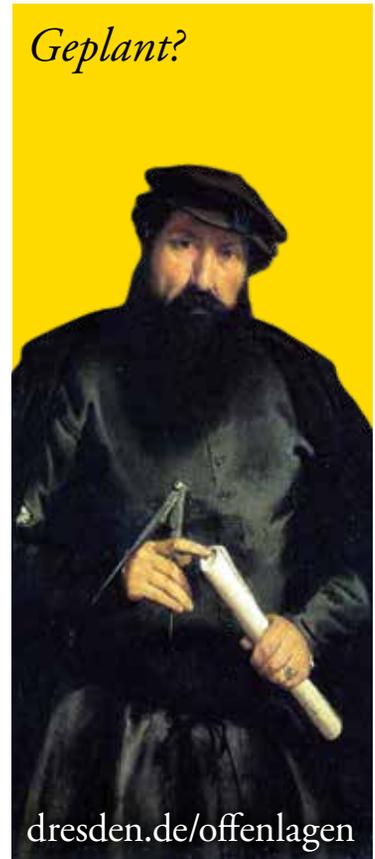
nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

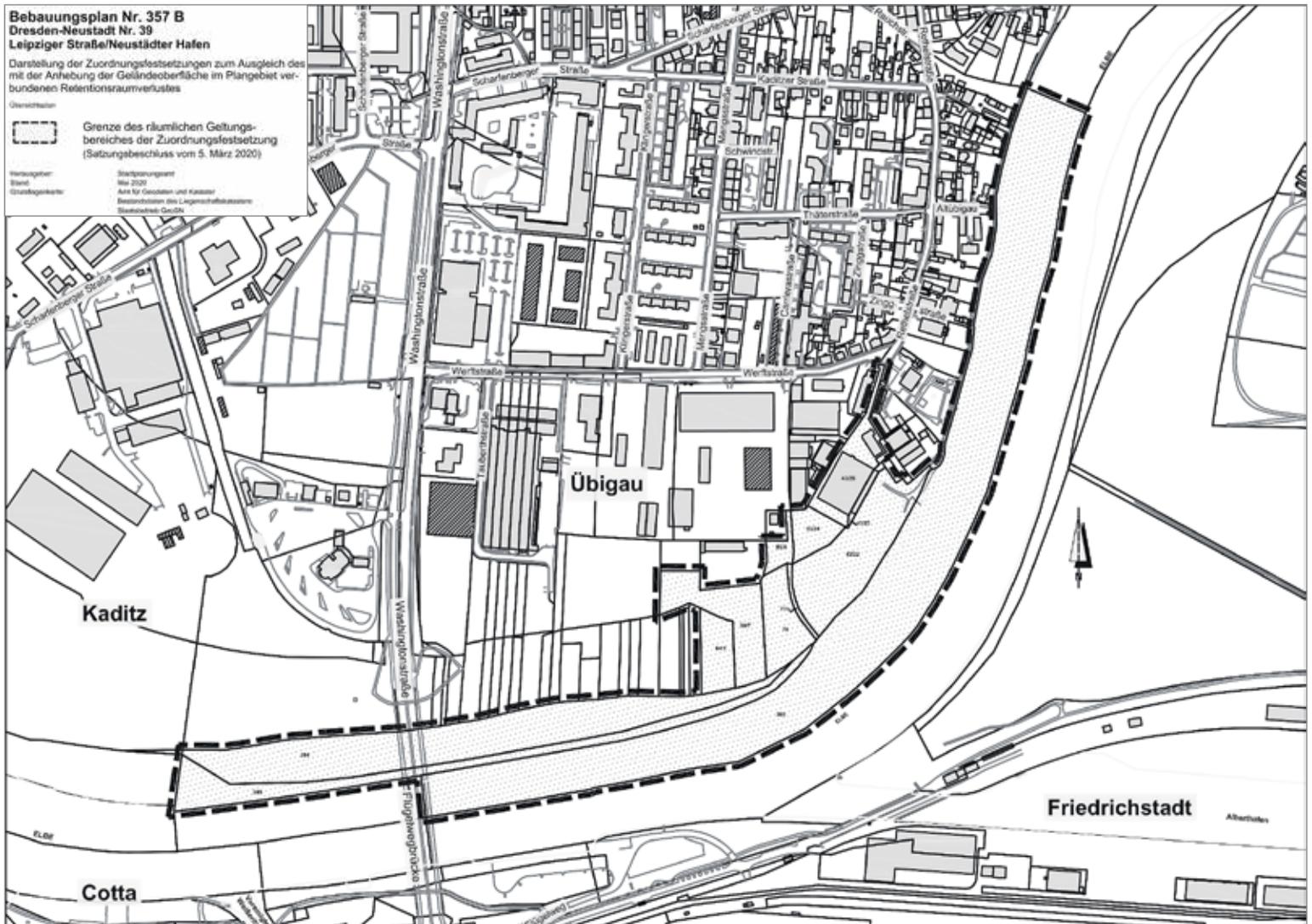
Dresden, 3. Juni 2020

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

in Vertretung

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister





Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder

Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden **bis zum 15. Juni 2020, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Wer-

beanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 12. Juni 2020 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwal-

lung, sonstige Sondernutzung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 211, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

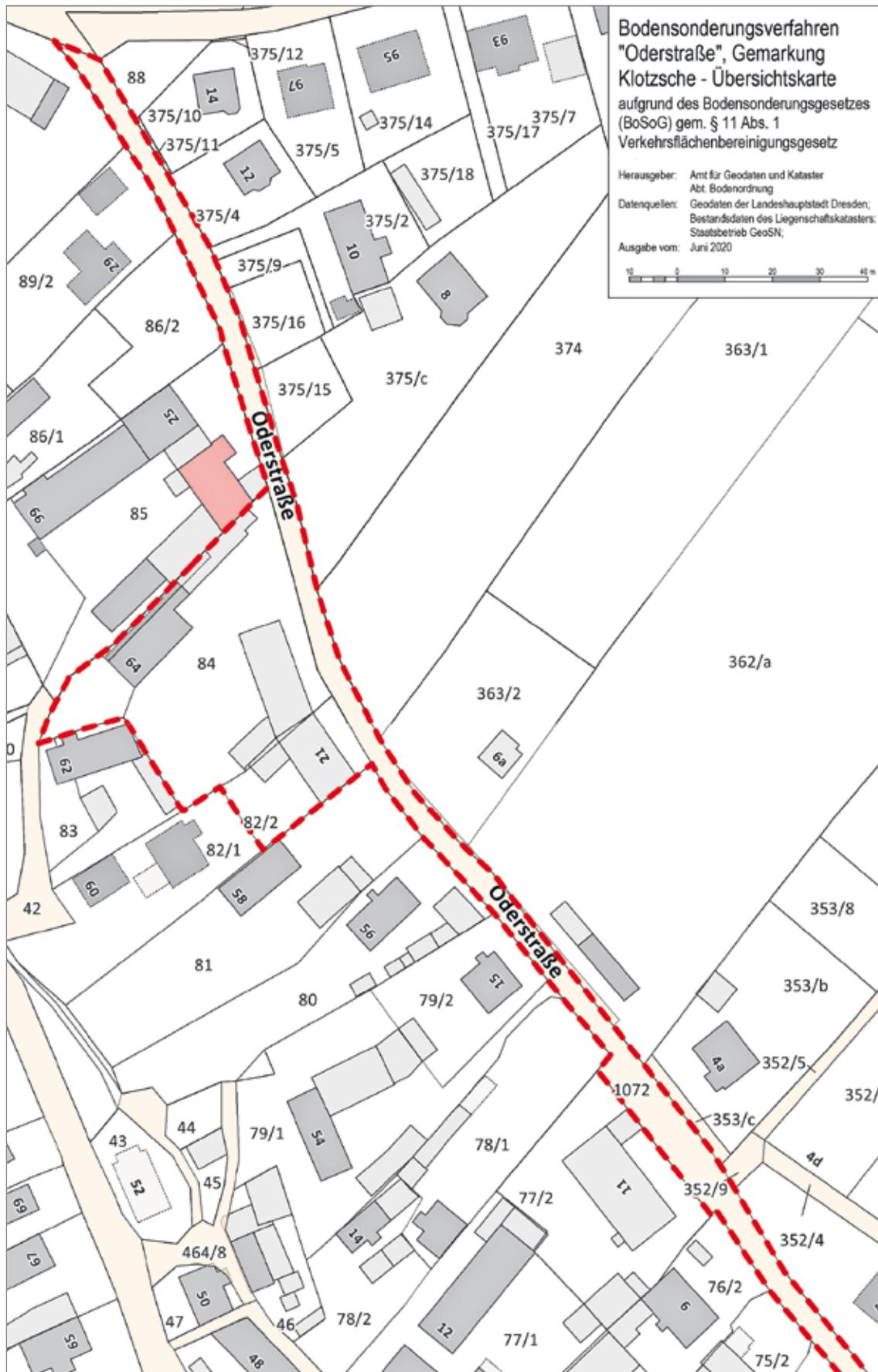
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dr. Robert Franke
komm. Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „Oderstraße“, Gemarkung Klotzsche

Offenlage des Entwurfes des Sonderungsplanes gemäß § 8 Abs. 4 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)



In dem nachstehend bezeichneten Gebiet wird gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) ein Verfahren nach dem Gesetz über die Bodensonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz – BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durchgeführt. Der Sonderungsplan dient der Regelung der Grundstücksverhältnisse von nach den Vorschriften des VerkFlBerG als öffentliche Verkehrsflächen ausgebauten und genutzten privaten Grundstücksteilen.

Der Geltungsbereich des Entwurfes des Sonderungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

Gemarkung: Klotzsche

Flurstücke Nr.: 82/2, 84 und 1072

Die Lage des Sonderungsgebietes ist auf der, dieser Bekanntmachung beigegebenen Übersichtskarte (siehe nebenstehend) ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Liegenschaftskarte Maßstab 1:1 000.

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen **vom 29. Juni 2020 bis einschließlich 29. Juli 2020** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Geodaten und Kataster, Ammonstraße 72, Zimmer 2852, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) oder beschränkten dinglichen Rechten an den Grundstücken können den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen innerhalb der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Dresden, 4. Juni 2020

Klara Töpfer
Leiterin des Amtes für Geodaten und Kataster

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen und Teilabriss eines Nebengebäudes“

Altomsewitz; Gemarkung Omsewitz; Flurstücke 2/1 und 2/2

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 14. Mai 2020 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/9/BV/00180/20 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügendem Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
Errichtung eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen und Teilabriss eines Nebengebäudes auf dem Grundstück:
Altomsewitz;
Gemarkung Omsewitz, Flurstücke 2/1 und 2/2

wird mit Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagen.

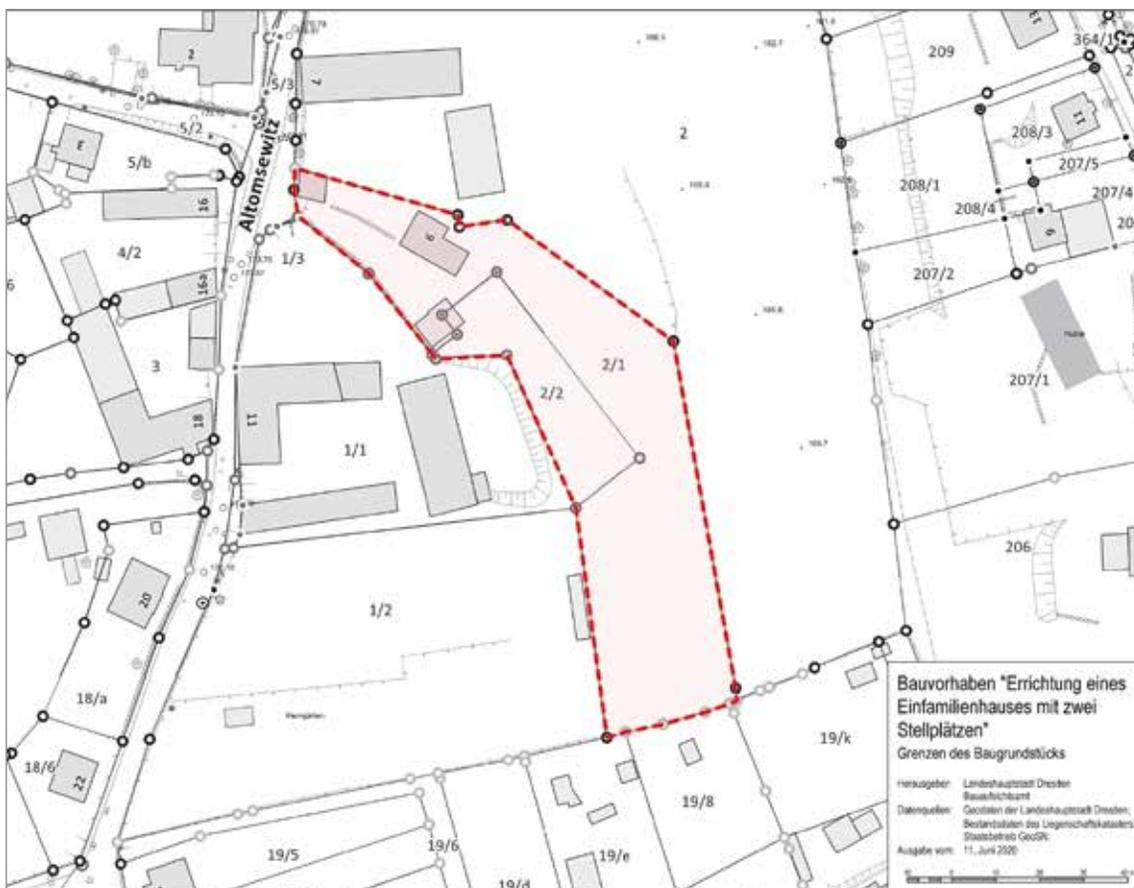
(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen. Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70

Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6735, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Bitte beachten Sie die derzeit aufgrund der Verbreitung des Coronavirus bestehenden Einschränkungen der Sprechzeiten. Es wird daher eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 71, empfohlen.

Dresden, 11. Juni 2020

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeits-
arbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH
Freiberger Straße 114
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 44 70 10
Telefax (03 51) 42 44 70 60
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 44 70 19
Telefax (03 51) 42 44 70 60
Redaktion: scharfe//media

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amtsblatt.

Dreßler® Ihr Busunternehmen & Reiseveranstalter

Mehrtagesfahrten

Die schönsten Flüsse Deutschlands	5 Tage	01.07. – 05.07.2020	532 € pro Person/DZ
Mühlengeflüster	6 Tage	18.08. – 23.08.2020	599 € pro Person/DZ
Almen – Berge – Wasserfälle am Dachstein (für Sie verschoben)	6 Tage	23.08. – 28.08.2020	666 € pro Person/DZ
Blühende Heide bis ans Elb-Ende	5 Tage	31.08. – 04.09.2020	489 € pro Person/DZ
Lust auf Meer im Ostseebad Dierhagen	6 Tage	06.09. – 11.09.2020	699 € pro Person/DZ
Blaufahrt (für Sie verschoben)	5 Tage	14.09. – 18.09.2020	549 € pro Person/DZ
Inselräume Amrum – Hallig – Sylt	6 Tage	20.09. – 25.09.2020	774 € pro Person/DZ
Elsass mit allen Sinnen genießen	5 Tage	27.09. – 01.10.2020	529 € pro Person/DZ
Goldener Herbst in Imst	7 Tage	04.10. – 10.10.2020	699 € pro Person/DZ

Wir dürfen wieder reisen und freuen uns auf Sie!

Tagesfahrten

Per Schiff durchs böhmische Weinland	26.06.2020	57 € pro Person
Rosengarten in Forst	28.06.2020	46 € pro Person
Fahr mal wieder Bimmelbahn	29.07.2020	56 € pro Person
Mit dem Klabautermann unterwegs	01.08.2020	76 € pro Person
Blaufahrt	08.08.2020	59 € pro Person
Talsperre Pöhl	11.08.2020	60 € pro Person
Bei Wein im Saale-Unstrut Tal	06.09.2020	59 € pro Person
Zwischen Saaleck und Rudelsburg	15.09.2020	53 € pro Person
Rund um 2 „Tausender“	30.09.2020	59 € pro Person
... mehr als tausend Worte – Leuchtenburg Kahla	08.10.2020	55 € pro Person



Reisedienst Dreßler GmbH Kontakt: 03529 - 52 39 62 · www.dressler-busreisen.de · info@dressler-busreisen.de

Kostenfreie Beratung & Schadenanalyse vor Ort



TROCKENLEGUNG VOM FACHMANN



Besuchen Sie uns auf der **Messe HAUS** Halle 1 Stand F16

Nasse Keller

Feuchte Wände

Schimmel

Ausblühungen



Ihr Fachbetrieb für Thüringen & Sachsen
Telefon: 03 66 23 / 21 73 0



www.bausan-trockenlegung.de